

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 25. Juli 1909.

13. Jahrg.

## Unser Verband im Jahre 1908.

Ein Auszug aus dem Jahrbuch.

### II.

Die Entwicklung des Verbandes zeigt sich auch in der Zahl der erzielten Neuaufnahmen. In Zeiten der Geschäftsflaute, der verminderten Arbeitsfähigkeit in Industrie und Handel muß diese Ziffer selbstverständlich eine entsprechend niedrigere sein, als in Zeiten großen Zustroms neuer Arbeitskräfte. So sind denn im Jahre 1908 nur 29 436 Neuaufnahmen im Verbandsverbande erzielt worden, dazu kommen noch 3878 aus anderen Verbänden übergetretene Mitglieder. Die Aufnahmen verteilen sich auf 30 914 männliche und 2400 weibliche Berufsangehörige. Von ersteren sind 1982, von letzteren 254 Jugendliche. Der Beschäftigungsart nach verteilen sich die Aufnahmen auf 8616 Hilfsarbeiter verschiedener Art, 8053 Kutscher und Fuhrleute, 4529 Hausdiener und Päder, 1131 Droschken- und Personensfuhrwerkstutscher, 678 Bierfahrer, 2696 Expedition- und Speichereiarbeiter, 802 Kohlenarbeiter, 1760 Straßenbahn- und Omnibusangestellte und 769 Fensterputzer. In den verschiedenen Branchenfeldern sind auch die 1170 neu aufgenommenen Automobilführer enthalten.

Die Zahl der Austritte beträgt demgegenüber 34 529 Personen. Diese Zahl wird aber noch immer von der Austrittsziffer des Krisenjahres 1901 übertroffen. Auf Berlin allein entfallen 12 404 Austritte = 35,9 pCt. der Gesamtsumme. Stellen wir die Eintritte für Groß-Berlin in Vergleich mit der Zahl der Austritte, dann erreichen diese die enorme Höhe von 149 pCt. gegenüber den Eintrittten.

Im Jahre 1908 konnten 40 neue Verwaltungsstellen gegründet werden, zwei davon gingen wieder ein. Die 302 Verwaltungsstellen des Verbandes verteilten sich auf 302 Orte resp. Wirtschaftsgebiete. Von den bereits am Ende des Jahres 1907 vorhandenen Mitgliedschaften blieben 16 in der Mitgliederzahl stabil, 126 hatten einen Zuwachs und 43 Verluste an Angehörigen aufzuweisen. Die stärkste Gruppe im Verbandsverbande ist die der Handels- und Hilfsarbeiter mit 25 453 Mann = 29 pCt. der Gesamtmitgliedschaft, Kutscher und Fuhrleute zählen 22 122 Mann = 25,2 pCt. Dann folgen die Hilfsarbeiter verschiedener Art mit 10 131 Mann, Expeditionsarbeiter 9684 Mann, Droschkenführer 5003 Mann, Arbeiterinnen 4378, Bierfahrer 3355, Straßenbahner 2949, Kohlenarbeiter 2904 und Fensterputzer 1084 Mann. Die Zahl der organisierten Automobilführer stieg auf 1790 Personen.

Eine absolute Mitgliederzunahme haben zu verzeichnen: Handels- und Hilfsarbeiter 5405, Arbeiterinnen 849, Straßenbahner 410, Droschkenführer 130, Fensterputzer 99 und Bierfahrer 79 Personen. Verluste verzeichnen dagegen die Gruppen: Hilfsarbeiter verschiedener Art 3351, Expeditionsarbeiter 2435, Kutscher und Fuhrleute 1415 und Kohlenarbeiter 317 Mann.

Die Stabilität der Verbandsmitgliedschaft hat sich weiter recht günstig entwickelt. Die Zahl der bis zu 3 Jahren dem Verbandsverbande Angehörigen beträgt 66 pCt. der Gesamtmitgliedschaft.

Unsere Aufnahmescheine dienen zugleich der Statistik über Arbeitszeit und Löhne der dem Verbands-

beitretenden Kollegen. Die daraus gewonnenen Ziffern geben uns ein anschauliches Bild über die bestehenden Arbeitsverhältnisse und ein brauchbares Vergleichsmaterial zu der von Zeit zu Zeit aufzunehmenden Allgemeinen Lohnstatistik unter den Verbandskollegen. Deshalb ist die leider noch allzuviel übliche nachlässige und unvollständige Ausfüllung dieser Aufnahmescheine lebhaft zu bedauern. Beispielsweise fehlen Angaben bezüglich der Arbeitszeit bei 24,9 pCt. der männlichen, 35,6 pCt. der weiblichen und 10,5 pCt. der jugendlichen Neueingetretenen. Die Verbandsfunktionäre seien daher auch an dieser Stelle noch mal s bringend ersucht, mit dieser Schlampelei, die die Organisation eminent schädigt, endgültig zu brechen und alle Aufnahmescheine bis in die kleinsten Details auszufüllen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für 39,5 pCt. der männlichen Neueingetretenen bis zu 12 Stunden. Mehr als 12 Stunden gaben 32,1 pCt. an. Von den weiblichen Aufgenommenen hatten 57,8 pCt. eine Arbeitszeit bis zu 12 Stunden und 17,2 pCt. nur eine solche bis zu 8 Stunden. Von den jugendlichen arbeiteten 57,4 pCt. bis zu 12 Stunden täglich und 28,1 pCt. mehr als 12 Stunden. Es ergibt sich für die Neuaufgenommenen eine Gesamtdurchschnittsarbeitszeit der männlichen von 12,6 Stunden. Bei den weiblichen ist diese Ziffer 11,1 Stunden, für die jugendlichen 12,0 Stunden. Verglichen mit den Ziffern der Erhebungen in den früheren Jahren kann eine kleine Besserung festgestellt werden. Selbstverständlich ist die Durchschnittsarbeitszeit eine örtlich verschiedene und weisen die größeren Städte die kürzeren Arbeitszeiten auf.

Bezüglich der Löhne fehlen die Angaben bei 22,8 pCt. der männlichen, 40,8 pCt. der weiblichen und 9,7 pCt. der jugendlichen Neueingetretenen. Es gilt auch diesbezüglich für die Verbandsfunktionäre das, was wir schon vorher bezüglich der Ausfüllung der Aufnahmescheine gesagt haben. Von den männlichen Neueingetretenen hatten 32,4 pCt. einen Wochenlohn bis 21 Mk. und rund 40 pCt. mehr als 21 Mk. Als Höchstlöhne können 36 Mk. in allen größeren Städten betrachtet werden. In Einzelfällen wurden allerdings bis zu 60 Mk. Wochenlohn bezahlt. Von den weiblichen hatten 45,5 pCt. einen Wochenlohn bis zu 12 Mk., 9,5 pCt. einen solchen darüber hinaus. Von den jugendlichen hatten 22,3 pCt. einen Lohn bis zu 12 Mk., 50 pCt. einen solchen von 12-18 Mk. und 13,2 pCt. einen solchen von 18-24 Mk. Die höchsten Durchschnittslöhne waren zu verzeichnen in Oppeln, Steglitz, Charlottenburg, Groß-Bichterfelde, Gelsenkirchen, Berlin, Duisburg, Hamburg, Solingen und Bochum. Die niedrigsten in Asten, Neustadt (Oberschl.), Rawitsch und Briesg. Der Gesamtdurchschnittslohn für männliche Neuaufgenommene betrug 22,43 Mk. Ueber diesen Durchschnitt rangieren 65, unter demselben 234 Orte. Von den Gauen stehen Hamburg und Berlin an erster Stelle bezüglich der gezahlten Löhne. Für das Jahr 1907 betrug der Gesamtdurchschnittslohn 22,14 Mk., er hat also für 1908 eine Steigerung um 29 Pf. pro Woche erfahren.

Die höchsten Durchschnittslöhne für weibliche Arbeitskräfte wurden in Gießen, Rempten und Straßburg gezahlt. Die niedrigsten dagegen in Leipzig, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Worms.

Als Gesamtdurchschnittslohn für Jugendliche wurden 14,98 Mk. pro Woche festgestellt. Darüber hinaus ging der Lohn in 76, darunter blieb er in 48 Orten. Die Zahl derjenigen Neuaufgenommenen, die einen Wochenlohn unter 21 Mk. erhalten, geht ständig zurück, er betrug noch in der Geschäftsperiode 1903-04 56 pCt., 1908 dagegen nur mehr 32,4 pCt. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Neuaufnahmen, die mehr als 21 Mk. Lohn verzeichnen konnten, seit 1903-04 bis 1908 von 27,3 auf 42,5 pCt. Die Zahl der Aufgenommenen mit einem Wochenverdienst von mehr als 30 Mk. stieg in der gleichen Zeit von 0,7 auf 2,2 pCt. Die durchschnittliche Gesamtbauer der täglichen Arbeitspausen wurde für die männlichen Aufgenommenen mit 1,9 Stunden, für die weiblichen 1,7 Stunden, für die jugendlichen ebenfalls mit 1,9 Stunden festgestellt.

Die Frage nach der Sonntagsarbeit ist leider ganz miserabel beantwortet worden. Offen lassen diese Frage 57,5 pCt. der männlichen, 70,8 pCt. der weiblichen und 58,5 der jugendlichen Aufgenommenen. Die ermittelten Zahlen über die Sonntagsarbeit haben deshalb nur relativen Wert. Immerhin mußten noch 17,0 pCt. der männlichen, 8 pCt. der weiblichen und 16,7 pCt. der jugendlichen Arbeitskräfte an Sonntagen bis zu 5 Stunden arbeiten. Die Zahl der Fälle, in denen die Sonntagsarbeit über 5 Stunden hinaus dauerte, ist eine verhältnismäßig recht kleine gewesen.

Dem Arbeitsnachweis des Verbandes waren besonders in der Zeit der Krise große Aufgaben gestellt. Und gerade in dieser Zeit hat es sich gezeigt, wie ungeheuer wertvoll ein guter Arbeitsnachweis für die Organisation ist. Ein gut geleiteter Arbeitsnachweis kann das Sinken der Löhne in solchen Zeiten verhindern, denn die Unternehmer sind bestrebt, alle ihnen günstigen Situationen auszunutzen; sie wagen weniger den beschäftigten Arbeitern Lohnabzüge zu machen, aber sie stellen, das Massenangebot kalkulierend, neue Leute nur zu erheblich niedrigeren Löhnen ein. Ein routinierter Arbeitsvermittler kann aber oft den Arbeiter suchenden Kapitalisten begreiflich machen, daß für solch niedrige Löhne keine brauchbaren Arbeitskräfte zu haben sind.

Die Zahl unserer Arbeitsvermittlungstellen hat sich leider im Jahre 1908 nicht vermehrt. Sie betrug, wie schon 1907, deren 26. Dagegen hat die Zahl der sich meldenden arbeitslosen Verbandskollegen eine Erhöhung, und zwar von 15 226 auf 18 957 = 24,5 pCt. erfahren. Zahlen, die beweisen, wie ungeheuer groß das Bedürfnis unter den Kollegen nach Arbeitsnachweisen ist. Trotz alledem ist es unseren Vermittlern wiederum gelungen, die Anfangslöhne auf den besetzten Stellen wiederum um etwas hinaufzubringen und die Dauer der Arbeitszeit zu vermindern. Die Zahl der gemeldeten Stellen ist zwar um ungefähr 10 pCt. herabgegangen, was aber in dem Jahre allgemeiner Beschäftigungslosigkeit nichts besagen will. Noch immer stand aber die Zahl der Arbeitslosen in unseren Arbeitsnachweisen durchschnittlich wie 113,1 zu 100, ein Resultat, so günstig, wie es kein öffentlicher Arbeitsnachweis aufzeigen kann. Es wurden noch immer 19 549 Stellen gemeldet. Die Zahl der besetzten Stellen konnte sogar noch eine kleine Steigerung erfahren; es wurden 1908 84,1 pCt. gegen 74,7 pCt. der gemeldeten Stellen im Jahre 1907 besetzt. Diese hohe, noch nie erreichte Prozentziffer, zeigt uns, daß die Arbeiter gerne schaffen, wenn ihnen nur halbwegs annehmbare Arbeitsbedingungen geboten werden. Daß der Ausbau unserer Arbeitsnachweise gute Früchte bringt, geht unter an-

berem auch daraus hervor, daß im Jahre 1899 erst 932 Stellen besetzt werden konnten, 10 Jahre später, im Jahre 1908, aber schon 16 438 Stellen. Und dieser ungeheure Fortschritt ist erzielt worden, trotzdem die Arbeitgeberverbände mit allen Mitteln bestrebt waren, die Arbeitsnachweise an sich zu reißen! Ihr Bemühen ist erfreulicherweise ein vergebliches gewesen. Unser Verbandstag in München hat beschlossen, daß dem Arbeitsnachweise allerorts erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Ganz mit Recht; das geht aus vorstehenden Zahlen hervor. Es müssen noch viel mehr Arbeitsvermittlungstellen im Verbandsleben gerufen werden, und wir dürfen nicht eher ruhen, bis jede Verwaltungsstelle ihren gut funktionierenden Arbeitsnachweis besitzt. Und es gilt vor allem dabei den Unternehmern mit der Errichtung von Vermittlungsstellen zuvorkommen.

Aus dem Jahre 1901 datiert unsere erste zuverlässige Statistik bezüglich der Löhne und der Arbeitszeiten bei den durch unsere Nachweise vermittelten Stellen. Damals konnte bei den besetzten Stellen ein Durchschnittslohn von 18,10 M. bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 12,5 Stunden erzielt werden, 1908 dagegen betrug der vermittelte Durchschnittslohn 24,30 M., die Arbeitszeit 9,9 Stunden, also in acht Jahren eine Erhöhung des Wochenlohnes um 6,20 M. = 33% pSt. und zugleich eine Verminderung der Arbeitszeit um 2,6 Stunden. Solche Resultate sind wirklich der aufgewandten Mühe wert!

An den besetzten Stellen sind die Handelshilfsarbeiter mit 52,8 pSt., die Kutscher und Fuhrleute mit 8,1 pSt., die Spedition- und Transportarbeiter mit 29,6 pSt., die Fensterputzer mit 4,9 pSt., Lauf- und Arbeitsburschen mit 3,7 pSt., die Arbeiterinnen mit 0,9 pSt. beteiligt. Da die Ware Arbeitskraft des Arbeiters einziges aber auch zugleich höchstes Gut, ist es Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation, für deren bestmögliche Verwertung zu sorgen. Dies geschieht, indem die Kollegen nicht gezwungen werden, ihre Arbeitskraft um jeden gebotenen Preis zu verkaufen. Ein brauchbares und gutes Mittel zur besseren Verwertung der Arbeitskraft ist der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis, und sein weitesther Ausbau muß deshalb eine der Hauptaufgaben unseres Verbandes sein. Alle hierfür aufgewendete Arbeit bringt hundertfache Zinsen, bringt den Kollegen mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit und der Organisation selbst immer größeres Ansehen bei den Massen der Berufskollegen. Was Ihr für den Arbeitsnachweis tut, Verbandskollegen, das habt Ihr für Euch selbst getan.

**Das Selbsthilfeverbot des Droschken-Chauffeurs.**

Die Selbsthilfe ist im Allgemeinen durch die Gesetze verboten und das ist gut; denn, wenn jeder stets zur Selbsthilfe greifen könnte, so würde ein geordnetes Zusammenleben der Menschen unmöglich sein. Gerade diejenigen, welche von Natur aus zu Gewalttätigkeiten veranlagt sind, würden, auch wenn sie im Unrecht sind, ihr vermeintliches Recht mit eigener Faust sich zu erringen suchen, und dabei meist denjenigen Unrecht tun, auf deren Seite das Recht in Wahrheit ist.

Nur in einzelnen wenigen Fällen gestatten die Gesetze Jemanden, sich eigenmächtig und ohne Hilfe der Gerichte und der sonstigen staatlichen Organe zu seinem Rechte zu verhelfen. So schreibt z. B. § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor, daß, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist, und ohne sofortiges Eingreifen des Betroffenen selbst die Gefahr besteht, daß er sein Recht verliert, der Betroffene befugt ist, seinen Gegner festzunehmen oder irgend einen Gegenstand ihm wegzunehmen, um sich an dem Gegenstand für seine Forderung schadlos zu halten.

Wie jedoch bemerkt, ist eine solche Selbsthilfe aber nur statthaft, wenn nicht obrigkeitliche Hilfe sofort zu erlangen ist. Hat also z. B. ein Chauffeur einen willkürlichen Menschen eine Strecke weit gefahren, und der Unbekannte steigt nach Beendigung der Fahrt aus der Droschke und verweigert, wie es leider häufig genug vorkommt, die Zahlung aus richtigen Gründen, so dürfte eigentlich der Chauffeur durch Wegnahme irgend eines Gegenstandes, etwa des Hutcs oder eines wertvollen Stöckes nur dann sich selbst helfen dürfen, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist, wenn also nicht in unmittelbarer Nähe sich irgend ein Polizeibeamter aufhält, der seinerseits im Namen der Obrigkeit die nötigen Feststellungen und Sicherstellungsmaßnahmen zu treffen hätte.

Ist solches der Fall, steht also an der nächsten Stelle ein Polizeibeamter, der, vielleicht hingelockt von dem Lärm des Wortwechsels sogar an die Streitenden herantritt, so darf der Chauffeur nach der klaren Bestimmung des Gesetzes zur Selbsthilfe nicht schreiten, sondern muß sein Schicksal wieder einmal vertrauensvoll in die Hand des Polizeibeamten legen. Nicht mit Unrecht hat es bei dieser klaren Rechtslage deshalb das größte Aufsehen in den beteiligten Kreisen erregt, als vor längerer Zeit be-

reits seitens des Polizeipräsidenten an die Schutzmannschaft der Droschkenführer ein Streikverbot zwischen Droschkenführern und den Fahrgästen sich nicht in den Streik zu mischen, vielmehr es dem Droschkenführer selbst zu überlassen, sich sein Recht zu suchen. Nach unserem Ermessen liegt in diesem Befehle des Polizeipräsidenten ein Widerspruch gegen die Bestimmung des § 229 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Polizeibeamten sind doch sonst dazu da, demjenigen, welcher auf der Straße ein Unrecht erleiden soll, das ohne Dazwischenschreiten des Polizeibeamten nicht wieder gut zu machen ist, zu helfen. Weßhalb sollen denn die Chauffeurs von diesem Schutz der Gesetze und dem Schutze der Polizei ausgeschlossen sein, wo doch sonst gerade leider häufig genug die polizeilichen Organe gegen die Droschkenführer Stellung nehmen, und sie mit Anzeigen aller nur erdenklichen Art überhäufen? Jedenfalls aber besteht nun einmal jener Befehl des Polizeipräsidenten, und die Schutzleute sehen gelassen zu, wie Droschkenführer von Unbekannten geprellt werden. Werden sie von dem Droschkenführer um Hilfe angegangen, so zucken sie mit den Achseln, und verweisen den Droschkenführer auf die Selbsthilfe. Manchmal gelingt es dem Droschkenführer, sich zu helfen, manchmal auch nicht. Im letzteren Falle hat er dann unter den Augen der Obrigkeit sein Recht verloren.

Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite. Die Herren Unbekannten, welche sich rechtsmäßig ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Droschkenführer entziehen, kehren häufig, wie es ja solcher Leute Art ist, den Spiegel um. Hat sie der Droschkenführer im Wege der Selbsthilfe gezwungen, etwa dadurch, daß er den Hut oder sonst einen Gegenstand wegnahm, die Zahlung zu leisten, und sind sie vor allen Dingen infolgedessen entlarvt, so gehen sie meist ihrerseits auf die Polizei und zeigen den Droschkenführer wegen Nötigung oder zum mindesten wegen ungebührlichen Benehmens gegenüber dem Fahrgaste an. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte, obwohl doch der erwähnte Befehl des Polizeipräsidenten den Droschkenführern nichts anderes übrig läßt, als sich selbst zu helfen, gleichwohl in zahlreichen Fällen Strafverfahren gegen Chauffeurs eingeleitet haben. Zu einer Verurteilung wegen Nötigung ist es, wenn der Chauffeur in sachdienlicher Weise entsprechend den vorstehenden Darlegungen sich verhalten hat, allerdings kaum jemals gekommen. Meist erfolgt Freisprechung. Aber verschiedene Fälle sind uns bekannt, in denen die Gerichte die Chauffeurs auf Grund solchen Sachverhalts wegen ungebührlichen Benehmens bestraft haben. Bekanntlich sind die Strafen hierfür sehr hoch. Die Mindeststrafe beträgt 10 M. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß es bei einem solchen Streit zwischen dem Chauffeur und demjenigen, welcher sich rechtsmäßig um seine Verpflichtung zur Zahlung des Fahrgeldes brühen will, nicht sehr höflich zugeht. Häufig muß der Chauffeur zu einem persönlichen Angriff übergehen, um dem Gegner irgend eine Sache wegzunehmen und es ist ganz natürlich, daß es dabei auch zu heftigen Worten und Unhöflichkeiten kommt. Aber in diese Lage wird ja der Chauffeur durch jenen Befehl des Polizeipräsidenten gedrängt. Er ist deshalb gezwungen, aggressiv vorzugehen, weil ihm derjenige obrigkeitliche Schutz verweigert ist, der allen anderen Staatsbürgern nach den Bestimmungen der Gesetze gewährt wird, und die Folge ist dann schließlich bisweilen leider, daß der Chauffeur noch Strafe zahlen muß, während er nur sein gutes Recht gewahrt hat.

**Das Sinken der Löhne in den Zeiten der Krise.**

Die wirtschaftlichen Krisen haben für die Arbeiterschaft stets sehr ungünstige Wirkungen. Nicht nur, daß sie das Heer der Arbeitslosen ungeheuer vermehren, sie drücken auch auf den Stand der Löhne. Früher konnte man das nur an einzelnen Beispielen beobachten. Seitdem aber die Ortskrankenkassen immer mehr dazu übergehen, auf Grund des umfangreichen Materials, das sie über die Lohnverhältnisse der Versicherten von deren Arbeitgeber erhalten, Lohnstatistiken aufzunehmen, kann man auch genau rechnerisch nachweisen, wie in den Zeiten der Krise die Arbeitsverdienste herabgehen.

Bei jeder Klasse, welche derartige Erhebungen aufgenommen hat, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1908 die Angehörigen der unteren Lohnklassen sich auf Kosten der mittleren Klassen vermehren und daß die oberste Klasse stabil blieb oder auch ein wenig gewann. Das ist dadurch erklärlich, daß es besonders die erwachsenen männlichen Arbeiter sind, die den mittleren Klassen angehören und durch Lohnreduzierungen in die niederen Klassen gedrückt werden. Den obersten Klassen dagegen gehören vorwiegend die Betriebsbeamten und Privatangestellten (wie Werkmeister etc.) an, bei denen das Gehalt oder Lohn auch trotz der Krise gleich bleibt oder steigt. Die Gleichmäßigkeit dieser Feststellungen bei allen Klassen beweist, daß sie auf wirtschaftlichen Gesetzen beruhen. Zum Beweise dienen folgende Proben.

Bei der Ortskrankenkasse in Sena vermehrten sich die Mitglieder mit einem Tagesverdienst bis zu 1,24 Mark von 37,4 pSt. im Jahre 1907 auf 38,5 pSt. im Jahre 1908, diejenigen mit einem Tagesverdienst von 1,25 M. bis 1,74 M. von 6,9 pSt. auf 7,0 pSt. Dagegen trat in den folgenden mittleren Klassen eine Abnahme der Befegung ein. Selbst die Mitglieder mit dem Tagesverdienst von 3,75 M. bis 4,24 M. verminderten sich noch von 10,0 pSt. auf 9,1 pSt. Nur die Angehörigen der beiden obersten Klassen mit dem Tagesverdienst von mehr als 4,25 M. vermehrten sich von 12 auf 13 pSt. Bei der Ortskrankenkasse Maria vermehrten sich die Mitglieder der untersten Klasse (bis 1,24 M. Tagesverdienst) von 16,83 pSt. im Jahre 1907 auf 17,49 pSt. im Jahre 1908. Die Befegung der mittleren Klassen dagegen wurde schwächer oder blieb sich gleich. Die Angehörigen der

4. Klasse (3,25 M. bis 4,24 M. Tagesverdienst) verminderten sich sogar von 25,53 pSt. auf 24,52 pSt. Nur die oberste Klasse gewann wieder ca. 1 pSt. Dieselben Vorgänge sind auch bei der Ortskrankenkasse Straßburg zu beobachten. Die Zugehörigen der niedrigsten Klasse (bis 1,49 M. Tagesverdienst) vermehrten sich von 6,9 auf 7,4 pSt. Die drei folgenden mittleren Klassen verloren von 65,0 pSt. auf 61,3 pSt., während die oberste Klasse (4,20 M. und mehr Tagesverdienst) von 28,1 pSt. auf 31,3 pSt. stieg. Besonders deutlich tritt die Verschiebung bei der Ortskrankenkasse in Gera in die Erscheinung. Bei dieser vermehrten sich die Mitglieder der fünf untersten Klassen bis zu dem Tagesverdienst von 2,75 M. von 51,59 pSt. auf 56,48 pSt.; dagegen verminderten sich die Mitglieder der drei mittleren Klassen von 36,26 auf 31,26 pSt. Nur die oberste Klasse (4,26 M. und mehr Tagesverdienst) verzeichnete die geringfügige Erhöhung von 12,05 auf 12,26 pSt. Hier kann man also von einer allgemeinen Verschiebung der Mitglieder nach den unteren Klassen infolge Lohnreduzierungen sprechen.

Bei den Ortskrankenkassen Kiel, Bremerhaven, Eilenburg, Grefeld usw. finden wir ganz dieselben Erscheinungen. Die größte Ortskrankenkasse des Deutschen Reiches, die Kasse Leipzig, teilt für 1908 mit, daß der Zuwachs von Mitgliedern der höheren Klassen nur gering war, dagegen viele Klassenverschiebungen von den höheren nach den niederen Klassen sich nötig machten, nicht selten schwanken sie um 2 bis 3 Klassen von oben nach unten. Die Statistik der Mitgliederbewegung beweist das auch. Die untersten Klassen bis zu dem Tagesverdienst von 2,50 M. vermehrten die Angehörigen von 34,0 pSt. auf 35,5 pSt.; die mittleren Klassen nahmen sämtlich ab; nur die oberste Klasse (Tagesverdienst mit mehr als 4,50 M.) vermehrte sich von 27,6 auf 28,3 pSt. Bei den Ortskrankenkassen in Chemnitz und Mannheim setzte die Meduzierung der Löhne schon 1907 resp. 1906 ein.

Die Lohnkürzungen dürften im allgemeinen nicht in der Weise erfolgt sein, daß die Unternehmer den Arbeitern direkt einen Abzug machten, sondern daß bei dem Arbeiterwechsel den Neueingestellten ein geringerer Lohn gegeben wurde. Weiter werden auch die jüngeren Arbeiter mit zunehmender Berufstätigkeit geringere oder überhaupt keine Aufbesserungen erhalten, die bei besserem Geschäftsgange gegeben werden müßten, um die Arbeitskräfte nicht zu verlieren. Zu einem, allerdings geringeren Teile hängt das Sinken der Löhne auch mit der Tatsache zusammen, daß fast bei allen Klassen die Zahl der besser bezahlten männlichen Mitglieder etwas zurückgegangen ist, dagegen die Zahl der schlechter entlohnten weiblichen Mitglieder stetig. Die verhältnismäßige Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte ist eine Begleiterscheinung aller wirtschaftlichen Krisen.

Die mitgeteilten Tatsachen beweisen die dringende Notwendigkeit einer tüchtigen Gewerkschaftsbewegung, die in Zeiten der guten Konjunktur die Löhne wenigstens parallel dem Steigen der Lebensmittelpreise steigen läßt, um in Zeiten der Krise ihr allzu starkes Herabgehen zu verhindern.

**Zur Lage der jugendlichen Eliboten in Kiel.**

Wer kennt sie nicht, diese Eliboten oder Messenger-Boys-Gesellschaften. Fast in allen Großstädten kann man unsere jungen, oft in einem fast ungläublichen Maskentanzum steckenden Kollegen bemerken.

Da ja nun Kiel langsam in die Reihe der Großstädte eintritt, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch hier eine derartige Gesellschaft, die sich den schönen Namen „Blitz“ zulegte, ins Leben gerufen wurde.

Mit fetten Porten wurde der erstauft aufstrebenden Einwohnerzahl von Kiel mitgeteilt, wie vielseitig unter Umständen ein junger Mann von 14—17 Jahren sein kann, wenn er die richtige Anleitung von solchen Leuten bekommt, die die Ausnutzung von jugendlichen Personen zu ihrem Geschäft machen.

Wir entnehmen dem Prospekt der Gesellschaft folgendes:

Der Blitzbote ist zu allen Besorgungen, geschäftlichen und häuslichen Arbeiten zu verwenden. Er leistet alle ordentlichen Dienste und erfüllt jede Aufgabe schnell, sicher, gewissenhaft und billig.

Der Blitzbote befördert das schwerste Gepäck, Koffer, Kisten usw., besorgt Wertsendungen, zieht Rechnungen ein usw.

Er macht jeden Geschäftswagen, Kutscher und Ausgeher überflüssig und erspart mindestens die Hälfte der bisherigen Kosten.

Beruhigt haben sich unsere Kieler Dienstmänner an, als sie diesen Prospekt in die Hände bekamen. Und sie, auf deren Gesicht sonst eitel Sonnenschein lagerte, trugen sich mit dem schwereren Gedanken, auf welche Weise sie ihrem Untergang entgehen könnten. Sie gingen in die Versammlung ihres Vereines und schmeibeten Kläne, wie sie ihrem neuen Feind am besten den Garaus machen.

Anderst unsere jungen Kollegen Hausbesitzer.

Ein neuer Erwerbsszweig für sie, und als sie die in rote Samtstoffe mit dem Käppi auf dem Kopfe und ben gelben Samtmänteln an den Füßen gekleideten Gestalten auf bligenden Rädern durch die Stadt sausen sahen, da gab es bei vielen nur den einen Wunsch, ihr Glück auch einmal als Blitzbote zu versuchen. Und viele, viele versuchten es im Laufe dieses Jahres und kamen zu der Ueberzeugung, daß nicht alles Gold ist, was da glänzt.

Wohl stimmte es mit der Arbeitsleistung, die von ihnen verlangt wurde.

Ob Sonntag oder Wochentag, immer 11 Stunden pro Tag Dienst. Wer einmal Sonntags frei haben wollte, mußte extra darum bitten. Was scheren diesen Herren die Gesetze, die zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind. Diese sind ja nur dazu da, um übertreten zu werden.

Und die Hüterin der Ordnung, die Polizei? Ach, die hat ja soviel zu tun, um die Arbeitswilligen des Kleinen Magistrats, von denen einige wegen schweren Verbrechens von der Polizei gesucht werden — zu beschützen. Und macht man sie auf Uebertretungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen aufmerksam, dann bestimt sie sich, ehe sie diese Leute zur Anzeige bringt.

Für alle die im Prospekt angegebenen Arbeiten bekommen die Blybote einen Lohn von 50 Mk. pro Monat. 50 ganze Mark für 335—341 Stunden Arbeit, wen ergrreift da nicht die Sehnsucht nach den Fleischtopfen der Gilybotten-Gesellschaft „Blyb“ in Kiel?

Doch halt, die Leute haben ja auch noch Extracnahmen und zwar folgende:

Jeder Blybote, der sein eigenes Fahrrad benutzt, bekommt von den Einnahmen, die er vermittelt seines Rades macht, 5 pSt. extra, sodas zu dem Monatslohn von 50 Mk. noch 5—6 Mk. hinzukommen.

Reparaturen am Rad müssen aber selbst bezahlt werden.

O ja, es ist ein sehr einträgliches Geschäft, wenn man mit der Arbeitskraft jugendlicher Personen handelt.

Vergleichen wir nun einmal, was die Firma für ihre Leute von ihren Auftraggebern verlangen, mit dem, was unsere jungen Kollegen bekommen.

**Boten mit Zweirad.**

Die Gesellschaft bekommt:	Unsere Kollegen bekommen:
bis zu 1/4 Stunde 30 Pfg.	5 Pfennige
" " 1/2 " 50 "	9 1/2 "
" " 1 " 70 "	20 "
Ganzen Tag " 5,00 Mk.	175 "

**Boten mit Dreirad.**

Die Gesellschaft bekommt:	Unsere Kollegen bekommen:
bis zu 1/4 Stunde 0,50 Mk.	4 Pfennige
" " 1/2 " 0,80 "	8 "
" " 1 " 1,20 "	16 "
Ganzen Tag " 6,00 "	180 "

Nach 9 Uhr abends bekommt die Gesellschaft doppelte Preise, unsere Kollegen keinen Pfennig mehr wie sonst.

Bei solch jammervoller Bezahlung verlangt man Ehrlichkeit und wehe dem, der vom Pfade der Tugend abweicht, den übergibt man dem Strafrichter und Schimpft über den großen Vertrauensbruch. Vom Standpunkte eines vernünftigen Menschen aus gehörten solche Arbeitgeber, die ihre Arbeiter auf eine derartige Weise der Verführung, sich an fremden Geldern zu vergreifen, preisgeben, auf die Anklagebank und nicht die Arbeiter.

Diese schlecht bezahlten Arbeiter, die ihren Eltern, bei denen sie zum großen Teile wohnen, kaum die Kosten, die sie verursachen, ersetzen können, sollen nun die Kutscher, Geschäftswagen und Hausdiener überflüssig machen.

Abgesehen davon, daß ein derartiger Blybote den Geschäftsinhabern bedeutend teurer zu stehen kommt, werden es sich dieselben wohl sehr reiflich überlegen, ehe sie ihre Hausdiener und Kutscher, denen sie oft ein großes Vertrauen entgegenbringen müssen, entlassen.

Es steht doch fest, daß ein ständig im Betriebe beschäftigter Arbeiter ein größeres Interesse am Fortbestehen des Geschäftes hat, als derjenige, der nur vorübergehend darin tätig ist.

Und die Erfahrungen haben es ja auch bewiesen, daß diese Gesellschaften keineswegs in der Lage sind, den Hausdiener oder Kutscher zu ersetzen.

Mit wenigen Ausnahmen führen sie alle ein recht kümmerliches Dasein, trotz der großen Ausbeutung von jugendlichen Arbeitern.

**Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.**

Im kommenden Herbst finden die Wahlen der Arbeitervertretung in der Verwaltung und namentlich der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung statt. Bei der großen Bedeutung, die diese Wahlen für die Arbeiter haben, kann nicht oft und dringend genug betont werden, die Vorbereitungen für diese Wahlen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Versicherten können nicht gleich selbst ihre Vertreter wählen. Daraus erklärt sich auch die Unruhe diesen Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Platze. Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-, Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen oder anderer zur Wahrung der Interessen der Seeleute obersteinstlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie der Hilfskassen, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen und ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstrecken. Für die Versicherten, welche einer solchen Klasse nicht angehören, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zugestanden.

Die Vorstände dieser Klassen und Korporationen wählen nun die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmzahl der Klassen usw. Vertreter wird berechnet nach der Zahl der Mitglieder. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Beisitzer.

Die so gewählten Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörden haben ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuss der für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuss der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen und weiter auch die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Beisitzer für das Landesversicherungsamt bezw. Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen zu lassen. Gängt doch vom Ausfall der Wahl ab, ob die

durch die untere Verwaltungsbehörde vorzunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bezw. Altersrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Interessen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so walten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt aber auch davon ab, mer denn später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung berufen wird: Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungünstiger für die Verletzten wird, ihren Mann auch wirklich stehen, oder Männer, die zu allem Ja und Amen sagen.

Die Vorbereitung dieser für alle weiteren Wahlen maßgebenden Wahl der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde fällt den Gewerkschaftskartellen zu. Zur wirksamen Vorbereitung hat das Zentral-Arbeiter-Sekretariat in Berlin jetzt eine Broschüre erscheinen lassen: Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, in der die einzuschlagenden Wege in übersichtlicher und verständlicher Weise mitgeteilt werden. Es ist den Kartellen dringend zu raten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, diese Broschüre für ihre Mitglieder kommen zu lassen und an der Hand derselben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Werden so die Wahlen vorbereitet, wie es geschehen muß, dann werden auch die Wahlen mit dem Siege der Kandidaten der freien Gewerkschaften enden.

**Die Elberfelder Polizei- und Stadt-Verwaltungen und die Kutscher und Fuhrleute.**

Seit Anfang d. Js. gibt die Elberfelder Polizeiverwaltung in den Tageszeitungen allmählich bekannt, wie viel Kutscher und Fuhrleute in der vorausgegangenen Woche wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnung bestraft worden sind. Der nicht mit den Berufsverhältnissen vertraute Leser wird schon oft gedacht haben, die Kutscher und Fuhrleute müssen unvermeidliche „Bösemichter“ sein, daß sie trotz der vielen Bestrafungen die gesetzlichen Bestimmungen immerfort übertreten. Der Leser aber, der die Eigentümlichkeiten des Kutscher- und Fuhrmannsberufes kennt, wird wissen, daß es in den Straßenpolizeiordnungen Paragraphen gibt, die als die reinen Kutscherfallen anzusehen sind. Solche Paragraphen befinden sich auch in der Elberfelder Straßenpolizeiordnung und geben den Anlaß zu den meisten Bestrafungen. Als Schulbeispiel wollen wir hier nur einen einzigen Paragraphen anführen. Der Paragraph 85 bestimmt, daß die Wagenlaternen 1/2 Stunde vor und nach Sonnenuntergang anzubrennen sind. Keiner von den Kutschern und Fuhrleuten ist auch nur annähernd in der Lage zu wissen, wann an einem Tage die Sonne auf oder untergeht. Aber wegen dieses Paragraphen wird so mancher bestraft. Auch ist es ein Uebelstand, daß es die Straßenpolizeiordnungen nicht wie jedes andere Gesetz zu kaufen gibt. Die Mehrzahl der Kutscher und Fuhrleute ist daher garnicht im Stande, sich über die Bestimmungen, die sie tagtäglich zu befolgen hat, zu informieren. Um nun die Kutscher und Fuhrleute mit den Bestimmungen bekannt zu machen, berief unser Verband eine Versammlung ein, in welcher der Gauleiter ein instruktives Referat hielt. Die Verbandsleitung wurde in der Versammlung beauftragt, eine Eingabe an die Polizeiverwaltung einzureichen, in der die Abänderung einiger Paragraphen der Straßenpolizeiordnung gefordert werden sollte. Weiter gelangte in der Versammlung eine Resolution zur Annahme, in der gegen die Umwandlung der Geldstrafe in Haftstrafe insofern protestiert wurde, daß die Polizeibehörde z. B. für 3 Mk. Geldstrafe eine Haftstrafe von 3 Tagen festsetzte. Die Resolution sowie eine ausführlich begründete Eingabe wurden durch den Transportarbeiterverband eingereicht. In der Eingabe wurde die Polizeibehörde um Abänderung folgender Paragraphen gebeten:

1. Dem Paragraph 81 soll eingefügt werden, daß zur Leitung von Fuhrwerken nur Personen genommen werden dürfen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
2. Dem Paragraph 82, der die Führung der zweirädrigen Wagen regelt, zum Teil zu streichen, weil der Fuhrmann durch Einhaltung dieses Paragraphen sich strafbar macht.
3. Dem Paragraph 85 eine bestimmte Fassung zu geben, aus welcher klipp und klar zu ersehen ist, zu welcher Zeit die Wagenlaternen anzubrennen sind.
4. Sollten alle Straßenbahnhaltestellen, die hinter Straßenkreuzungen liegen, vor die Straßenkreuzungen gelegt werden, weil dadurch eine Anzahl Unglücksfälle verhindert würden.

Weiter war dem gemäß gerechtfertigten Wunsche, die Intennehmer möchten angehalten werden, dafür zu sorgen, daß die Kutscher und Fuhrleute in geeigneter Weise von den Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung Kenntnis erhalten, Ausdruck gegeben. Die Antwort, die seitens der Polizeibehörde hierauf einging, ist gerade nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Kutscher und Fuhrleute zu der Polizei zu fördern. Hier die Antwort:

Die Polizeiverwaltung,  
S. A. 18984.

Elberfeld, den 12. April 1909.

Nach Prüfung der Eingabe vom 5. vor. Mts. erwidere ich, daß ich bei der demnächst vorzunehmenden Neuauflistung der Straßenpolizeiordnung in Erwägung darüber eintreten werde, inwiefern den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden kann, und daß ich wegen der Verlegung wenn auch nicht aller an einer Straßenkreuzung befindlichen Haltestellen der elektrischen Straßenbahn, so doch wenigstens der Haltestellen Ecke Alsenstraße und Aue sowie Hofaue und Bembergstraße bei der zuständigen Behörde vorstellig werden werde.

Was die ihrer Eingabe beigefügte Resolution anlangt, so ist die darin zum Ausdruck gebrachte Ansicht,

die Polizeiverwaltung berücksichtige bei den Bestrafungen wegen Uebertretung der Fahrordnung nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fuhrleute, wenn sie bei der Festsetzung der Eventualstrafe für 1 Mk. Geldstrafe eine Haftstrafe von einem Tage bestimme. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Sie geht davon aus, daß mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Fuhrleute diese eine Bestrafung mit der Mindestgeldstrafe von 1 Mk. genatt so schwer trifft, wie eine bei weitem höhere Geldstrafe wirtschaftlich besser gestellten Personen. Es erschien deshalb richtig, bei der Ausübung der Eventualstrafe 1 Mk. Geldstrafe gleich einer Haftstrafe von einem Tage festzusetzen. Wenn die Polizeiverwaltung nun in jedem Falle der Uebertretung nicht die Mindestgeldstrafe, sondern eine Geldstrafe von 3 Mk. oder eine Haftstrafe von 3 Tagen ausgemorfen hat, so ist dies geschehen, weil die Uebertretungen weit schwerer anzusehen waren, nachdem in den Tageszeitungen wiederholt darauf hingewiesen worden war, welche Uebertretungen der Fahrordnung fortgesetzt vorkommen, und daß diese in Zukunft streng geahndet würden.

J. B.

Der Beigeordnete: S o l z.

An den deutschen Transportarbeiter-Verband  
z. S. des Herrn Ernst Müller, hier.

Wie aus der Antwort zu ersehen ist, will die Polizei in Erwägung ziehen, inwiefern sie den Wünschen der Kutscher und Fuhrleute Rechnung tragen kann. Wie diese Erwägungen in der Regel ausfallen, wissen wir nur zu genau, es wird eben so lange hin und her erwogen, bis die Sache vergessen ist. So auch hier. Die Polizei hat im Juni d. Js., also fast 4 Monate nach dem Einreichen unserer Eingabe, eine vollständig neue Polizeiverordnung für das öffentliche Fuhrwesen, sowie eine Abänderung und Ergänzung für die bestehende Straßenpolizeiordnung herausgegeben, hat aber dabei auch nicht im geringsten daran gedacht, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. In der neuen Polizeiverordnung für das öffentliche Fuhrwesen hat allerdings die Polizei mit einer seltenen Gründlichkeit dafür gesorgt, daß auch nichts vergessen worden ist, ja sogar die Anzüge für die Drochkentkutscher und Automobilführer sind bis auf den letzten Hosentopf beschriebenen. Mehr kann man wahrhaftig nicht verlangen. Indessen müssen die Kutscher und Fuhrleute weiter Polizeistrafen bleiden, und die sind gerade nicht so niedrig. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 27. Juni, also im halben Jahre, sind 649 Bestrafungen zu verzeichnen, das sind durchschnittlich 25 Bestrafungen in der Woche. Die festgesetzten Geldstrafen schwanken zwischen 3 bis 15 Mk. Nimmt man für jeden einzelnen Fall eine durchschnittliche Bestrafung von nur 8 Mk. an, so ergibt das die Summe von 3894,00 Mk. Hinzu kommen noch 88 Fälle, die zum Zwecke schärferer Bestrafung an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sind und über deren Ausgang selten etwas in die Öffentlichkeit dringt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man neben den Geldstrafen von fast 4000,00 Mk. noch ein Jahr Haft- oder Gefängnisstrafen hinzurechnet. Daß dies eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Kutscher und Fuhrleute ist, wird wohl selbst die Elberfelder Polizei nicht abstreiten können. Deshalb treffen auch ihre Ausführungen, die sie an die eingekamte Resolution knüpfte, vollständig daneben. Wir wollen ohne weiteres anerkennen, daß die Polizei in einigen Fällen bei der Festsetzung der Eventualstrafen nur die geringste Geldstrafe von 1 Mk. auswarf und daß es hierbei auch selbstverständlich ist, wenn die Haftstrafe einen Tag beträgt, da es ja eine niedere gesellschaftliche Haftstrafe nicht gibt. Wir sind nun aber der Ansicht, daß wir in unserer Resolution mit keinem Worte hiergegen etwas einwandten, sondern moogen wir uns wandten war das, daß man bei einer Geldstrafe von 3 Mk. auch 3 Tage Haft festsetze, und das gibt die Polizei in ihrer Antwort auch ohne weiteres zu. Daß eine solche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen die davon betroffenen schwer wirtschaftlich schädigt, liegt klar auf der Hand. Der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt 3,80 bis 4,— Mk. Ein großer Teil kann aber infolge seiner wirtschaftlichen Lage auch nicht die geringste Geldstrafe zahlen, er muß, ob er will oder nicht, die Haftstrafe verbüßen. So hat z. B. ein Fuhrmann für 8 Strafmandate, die insgesamt 15,— Mk. Geldstrafe ausmachten, 11 Tage abbrummen müssen. Der Kollege hat dadurch einen Schaden von zirka 80,— Mk. gehabt. Wegen eine solche Schädigung haben wir in der Resolution protestiert und das war unser gutes Recht. Vom Gegenteil hat uns die Polizeibehörde mit ihrer Antwort nicht überzeugen können. Das bedauerlichste ist nur, daß die Polizeibehörde den Kutschern und Fuhrleuten eine derartige nichtsagende Antwort gibt und glaubt, damit sei die Angelegenheit erledigt.

Aber nicht nur die Polizeiverwaltung behandelte die Kutscher und Fuhrleute in dieser wegwerfenden Art, sondern auch die Stadtverwaltung von Elberfeld steht ihr ebenbürtig zur Seite. In den letzten Jahren ist sehr oft in den hiesigen Tageszeitungen über die Unsicherheit des Straßenverkehrs geklagt worden. Alle Bestrafungen der Wagenführer haben nicht das geringste dazu beigetragen, die Verkehrssicherheit zu heben. Um eine Sicherstellung des Verkehrs mit herbeizuführen, ist unser Verband auch hier dafür eingetreten, daß in den beiden Städten Fahr- und Fachschulen unter paritätischer Leitung ins Leben gerufen werden sollten. Auch in Elberfeld und Wachsen fanden zu diesem Zwecke Versammlungen statt, die die Verbandsleitung beauftragten, in einer Eingabe an beide Stadtverwaltungen die gemeinsame Errichtung einer Fahr- und Fachschule für beide Städte zu fordern. Die Eingabe ist am 19. April mit einer ausführlichen Begründung an die beiden Stadtverwaltungen eingesandt worden. Inzwischen haben aber die Fuhr- und sonstigen Unternehmer, die Pferde besitzen, einen Verein gegründet, der denselben Zweck hat und der bereits am 1. Juli seine Tätigkeit begonnen hat. Beide Stadtverwaltungen haben zu der Eingabe Stellung genommen. Von der Wächter Verwaltung ist bis heute noch keine Antwort eingegangen. Die Elberfelder Stadtverwaltung hat dagegen die Eingabe der Polizei zur Beantwortung übergeben und die hat folgendes erwidert:

Die Polizei-Verwaltung.  
3. A. 2626.

Elberfeld, den 7. Juni 1909.

Auf den Antrag vom 19. April d. Js.

Der in jüngster Zeit ins Leben gerufene Verein „Bergische Fahrschule“ hat die theoretische und praktische Ausbildung der Kutscher und Fuhrleute im Fahren und in der Behandlung der Zugtiere übernommen; es ist ihm auf seinen Antrag durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. d. Mis. hierzu eine Beihilfe von 500,00 Mk. für das laufende Jahr bewilligt worden. Ferner sind ihm geeignete Plätze zur Erteilung des praktischen und theoretischen Unterrichtes auf dem städtischen Viehhof unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Der Beigeordnete: Pfeiffer.  
F. B.

Am  
den Vorstand des deutschen Transportarbeiter-Verbandes  
z. H. des Herrn Ernst Müller, hier.

In der Tat eine originelle Antwort. In der Eingabe wurde die Errichtung einer Fach- und Fahrschule verlangt, anstatt nun ihren Standpunkt zu dieser wichtigen Frage zu präzisieren, läßt die Stadtverwaltung mitteilen, was sie auf die Eingabe des Fahrschulenvereins getan hat. Dieser Schule stehen aber die Kutscher und Fuhrleute nicht besonders sympathisch gegenüber. Denn die Erfahrungen, die in anderen Städten gemacht worden sind, haben gezeigt, daß die Unternehmer die Schulen nur einseitig für ihre Zwecke ausnützen. Auch die Bergische Fahrschule wird von Unternehmern geleitet. Wäre die Leitung auf paritätischer Grundlage aufgebaut, könnte man immer noch mit der Subvention durch die Stadt einverstanden sein. Mit der Subvention hat übrigens die Stadt die Notwendigkeit der Errichtung der Fach- und Fahrschule anerkannt. Vielleicht kommt sie auch noch zu der Überzeugung, daß für den Kutscher- und Fuhrmannsberuf es eben so wichtig ist, wie für jeden anderen Beruf, wenn derartige Institute von der Stadt errichtet und nicht dem Unternehmertum für seine einseitige Interessenvertretung preisgegeben werden. Dann erst wird auch die Allgemeinheit einen Nutzen von den zu diesem Zwecke verausgabten Geldern aus dem Stadtsäckel haben.

Wäre die Krankheit des Vergessens nicht ein so tief gemurzelter Uebel, dann hätten schon längst die Kutscher und Fuhrleute den Stadt- und Polizeiverwaltungen eine Antwort erteilt, die auch nicht das geringste zu wünschen übrig ließ. Wollen das die Kutscher und Fuhrleute in Zukunft tun, dann ist es unbedingt notwendig, daß sie sich eine starke Organisation schaffen, die auch den Behörden gegenüber einen anderen Druck wie bisher ausüben kann. Darum auf, ihr Kutscher und Fuhrleute, werdet Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilführer.

Differenzen und Auskunftsstellen. Außer den Kraftwagenführern gibt es wohl kaum noch einen Beruf auf der Welt, welcher mit soviel Gefahren, Polizei- und Betriebsvorschriften umgeben ist als dieser. Diese vielen Reglementierungen geben denn auch Anlaß zu immerwährenden Differenzen auf allen Gebieten. Ein Hauptteil davon bilden auch die Differenzen zwischen den Betriebsleitungen und den Fahrern, wo nicht selten die Vertreter des Verbandes als Vermittler eintreten müssen. Um bei solchen Verhandlungen die Rechte unserer Kollegen energisch vertreten zu können, kommt es gewöhnlich auf die bisherige korrekte Führung derselben an.

Leider muß aber konstatiert werden, daß es damit sehr oft hapert. In den Großbetrieben tritt dieses ja bei den einzelnen weniger zutage, weil hier gewöhnlich der Vertrauensmann der Kollegen es ist, der die Suppe auslöffeln muß, die ihm ein anderer eingebröckelt. Die Vertrauensmänner sind gewöhnlich dazu gewählt, um im Auftrag ihrer Kollegen Mißstände z. B. bei den Betriebsleitern, betreffs Abänderung, zur Aussprache zu bringen. Ist diese Mission eine Aufopferung einzelner, im Interesse aller Kollegen und in den meisten Fällen auch des Betriebes selbst, so muß man auf der anderen Seite die Kurzsichtigkeit und das oft rigorose Vorgehen mancher Betriebsleiter bewundern, welche gewöhnlich in dem Vertrauensmann der Fahrer einen Heber erblicken. Dies gibt denjenigen Unternehmern, welche sich das „Horn im Hause sein“ nicht abgewöhnen können, stets Anlaß zu Entlassungen. Wenn man einen Hund prügeln will, findet sich auch ein Knüttel dazu.

Ein Inspektor, Meister, Nachtwächter oder sonstiger Aufsicht im Betriebe, braucht sich nur durch irgend eine Sache beleidigt zu fühlen; er ist dem Fahrer nicht grün, schon ist eine Beschwerde bei der Direktion, und ohne irgend eine Untersuchung ist die Entlassung fertig. Einen so ähnlichen Fall hatten wir kürzlich im Betriebe „Wedag“, Chauffeestr. Kollege G., welcher im Betriebe als Vertrauensmann fungierte, hatte sich wegen seines Verhaltens gegen die „Gelben“, denen auch die Inspektoren des Betriebes angehören, bei diesen unbeliebt gemacht. Lange genug wurde schon nach einem Grunde gesucht, um den Mißliebigen der Direktion zur Entlassung anzeigen zu können. Endlich war es auch gelungen, einen solchen zu finden. G. sollte einen Inspektor beleidigt haben, was die Direktion auch ohne weitere Untersuchung glaubte und G. entließ. Nach unseren genaueren Feststellungen ist G. an dieser Sache unschuldig, und nur als ein Inzidentenstück der Herren Inspektoren kann diese Entlassung angesehen werden. Eine Gegenüberstellung des G. mit Herren Reime, Becker und anderen Zeugen würde dies sofort bestätigen. Herr Direktor Schönfeld meint aber, wenn er G. glaube, müsse er den Inspektor, welcher gelogen, entlassen.

Die Kollegen im Betriebe, außer den „Gelben“ sind mit der Entlassung G. auf keinen Fall einverstanden und betrachten diesen Kollegen als gemargelt. Als solcher wird er auch vom Verband unterstützt. Aber vergessen wird dieser Fall nicht.

So ähnlich wie dieser, könnten wir noch einige Fälle in Großbetrieben aufzählen. Immer spielen hier die Personen zwischen Betriebsleitung und Fahrpersonal eine unliebsame Rolle. Der Schluß ist gewöhnlich, der „Heber“ wird auf die schwarze Liste gesetzt, damit er keine Arbeit mehr bekommt.

Die schwarze Liste der Unternehmer in Großbetrieben ist aber jetzt schon so umfangreich geworden, daß sich diese anscheinend selbst nicht mehr hindurchfinden. Aus diesem Grunde haben die Herren in ihrer letzten Mitgliederversammlung folgendes beschlossen:

„Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Chauffeurfrage eine der wichtigsten mit für den Automobilhalter sei, und so ist die Schaffung einer Auskunftsstelle über Chauffeurs seitens des Verbandes nur freudig zu begrüßen. Diese Frage wird unter Beteiligung sämtlicher Anwesenden eingehend besprochen.“

Nun Chauffeurs, wißt ihr es. Eine neue und intensivere Hejagd von Seiten der Unternehmer wird unter euch beginnen. Dies aber nicht nur unter Droschken- sondern auch unter Geschäftsz- und Privatchauffeuren, denn die Unternehmer-Vereinigung erstreckt sich auf sämtliche Automobilbestitzer.

Eine Ausnahme hiervon machen nur die kleinen Kraftdroschkenbestitzer, zum Teil unsere ehemaligen radikalen Kollegen. Aber auch diese sind in dem bekannten W. R. B. zusammengeschlossen und haben sich in der Mitterstraße 20 eine Auskunftsstelle über Chauffeurs errichtet. Vermutlich arbeiten die beiden Auskunftsstellen, der „Großen“ und der „Kleinen“, Hand in Hand. Bektere nehmen mitunter gegen ihre Fahrer einen Standpunkt ein, in dem sie den der „Großen“ noch übertreffen. Differenzen sind jetzt in den Kleinbetrieben an der Tagesordnung, und die Umwandlung dieser „Kleinen“ zum rigiden Unternehmer merkt man bei jeder Aussprache mit denselben. Wir werden jetzt öfter Gelegenheit haben, uns mit diesen Leuten zu beschäftigen. Deshalb mögen unsere Kollegen Notiz hiervon nehmen und sich in diesen Betrieben so verhalten, daß man es bei den Verhandlungen korrekt nennen kann. Leider machen uns die meisten Kollegen erst Mitteilung über Mißstände in Betrieben, wenn sie entlassen sind und es zu spät ist. Dies zeugt davon, daß diese Kollegen den Gedanken der Organisation noch nicht richtig erfasst oder denselben schon wieder verloren haben. Was ja wohl in Betrieben mit altem Lohn- und Bruderverhältnis, „Du auf Du“, sehr leicht möglich und annehmbar ist.

Auf der anderen Seite würde man sonst wohl Gelegenheit haben, die Kollegen aus den Kleinbetrieben mehr in die Versammlungen ihrer wahren Berufs Kollegen zu sehen.

Berlin. „Straßenkundige Chauffeur.“ Unter dieser Spitzmarke bringt das „Berl. Tagbl.“ folgende Notiz, welche ein großes Licht auf die Ausbildung der Kraftwagenführer wirft: „Als Pendant zu unserer Notiz über den straßenkundigen Straßenbahnführer wird uns aus unserem Leserkreis geschrieben: Ich bestieg an der Potsdamerbrücke mit einem befreundeten Herrn eine Autodrosche, die mich nach dem Görlitzer Bahnhof bringen sollte. Vorher sollte der Chauffeur nach der Holzmarktstraße fahren, wo mein Begleiter aussteigen wollte. Bei Nennung dieser Straße war es mit dem Berliner Droskum unseres braven Chauffeurs zu Ende. „Wo ist die „Holzmarktstraße?“ fragte er. „Am Bahnhof Jannowitzbrücke.“ sagte ich. Darauf er: „Aha, also beim Hackelchen Markt.“ Worauf ich ihm erwiderte: „Die Straße liegt in der Nähe der Brückenstraße.“ Von dieser Straße hatte er aber auch keine Ahnung, und da die Zeit drängte und ein anderes Auto nicht sichtbar war, ließ ich ihn einfach losfahren. Bis zum Spittelmarkt nach reichten seine Lokalkenntnisse, dann aber übernahm ich aus dem Innenraum der Autodrosche heraus das Kommando: Jetzt fahren Sie geradeaus, jetzt links über die Brücke, jetzt scharf rechts herum, wieder gerade aus! So, da sind wir! — Nun also weiter! Bis zum Görlitzer Bahnhof wiederholte sich dasselbe Manöver, und nur durch ein e i n e n Ortskenn landeten wir endlich glücklich und richtig, wobei ich bemerken muß, daß ich selbst nicht Berliner bin, mich nur vorübergehend hier aufhielt und durch einen früheren kurzen Aufenthalt in Berlin noch einigermaßen Lokalkenntnisse besitze, die mir trotz des stockfinsternen Abends (es war bereits ca. 10 Uhr) hierbei zustatten kamen. Was geschieht aber, wenn ein wirklich Fremder sich diesem Chauffeur anvertraut? Er kommt dann, vielleicht mit großen Umwegen und Zeitverlusten, ans Ziel, muß das Auto teuer bezahlen und kann unter Umständen noch den Zug verpassen. Von einer Anzeige des Chauffeurs nahm ich Abstand, da es ja keinen Zweck hat, nur den Einzelnen zu treffen.“

Bekteres war auch sehr vernünftig, weil dadurch auch nicht das geringste in dieser Sache gebessert wird. Einzlg und allein liegt auch hier die Schuld an dem Ausbildungssystem. In der Praxis des Verkehrs steht Berlin eben ganz anders aus, als auf dem Bild des Stadtplans, wonach die Droschkenführer über Ortskenntnisse unterrichtet sind. Auch diesen Zuständen könnte abgeholfen werden, wenn die Stadt Berlin im Interesse des Verkehrs und des Publikums endlich die von uns schon lange angeregte paritätische Fahr- und Fahrschule schaffen würde.

Berlin. In einer Mitgliederversammlung, welche am 16. Juli er. stattfand, gab die Sektionsleitung der Kraftdroschkenführer Bericht über ihre Tätigkeit im

2. Quartal. Die vielen Sitzungen und Versammlungen bewiesen, daß eine rege Arbeit geleistet worden ist. Außerdem mußte die Leitung öfter bei Differenzen in Betrieben eingreifen. Hierbei ist zu erwähnen, daß es unseren Vertretern, bei Verhandlungen mit Betriebsleitern, durch das oft unkorrekte Benehmen mancher Kollegen, schwer gemacht wird, energisch für die Rechte der Kollegen einzutreten. Die Sektionsleitung verlangt unter allen Umständen, daß sich die Kollegen, besonders die Vertrauensmänner, im Dienste nichts Nachteiliges zu schulden kommen lassen.

Aufgenommen wurden im letzten Quartal 190 Kollegen, 6 traten aus anderen Verbänden über, so daß am 1. Juli 1730 Kraftdroschkenführer der Sektion angehören. Rechtsschutz in Strafsachen wurde in 26 Fällen gewährt, außerdem in einer Lohnlagefache. 23 Kranke wurden unterstützt.

Die Kartenkontrolle am 25. Juni ergab, daß ca. 90 Kollegen dem Verbande nicht angehörten. Darunter sind aber noch einige unbekannte Kleinbestitzer und Kollegen, welche anderen Verbänden angehören, zu rechnen. Außerdem wurde bei der Kontrolle festgestellt, daß in den Betrieben Beckmann-Wilmersdorf, Wb. Blank-Wilmersdorf, Karben-Schöneberg, Stode, die Führer gegen den Willen der Unternehmer der Ansitze des 24 Stundenfahrens huldigen. In mehreren anderen kleinen Betrieben besteht diese Unmännlichkeit meistenteils im Einverständnis der Fahrer mit den Unternehmern. Die Diskussion zu diesem Bericht gestaltete sich interessant aber heftig und konzentrierte sich hauptsächlich auf das 24 Stundenfahren. Die Vertreter dieses Arbeitssystems führten an, daß die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse sie dazu zwängen, im Interesse des sonst humanen Kleinbestitzers, einer derartigen Arbeitszeit zu huldigen. Auch käme hierbei die Bequemlichkeit in Betracht, je nach Lage der Garage und der Wohnung des Fahrers. Von anderer Seite wurden die Gefahren des 24 Stundenfahrens, die Regelung einer verkürzten Arbeitszeit, wie sie der Automobilmusik erfordert, das Verschwinden der Kollegialität und vor allem die Gefahr, die immer mehr steigende Begehrlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeitskraft der Arbeitnehmer bis auf die Knochen auszunutzen, zu fördern. Vom Leiter der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß der Standpunkt der Vertreter des 24 Stundenfahrens ein rein egoistischer sei. Würden heute alle Betriebe 24 Stunden fahren lassen, dann würde die Konkurrenz dafür sorgen, daß die einzelnen Kleinbetriebe, welche glauben, sich durch dieses raffinierte Arbeitssystem über Wasser halten zu können, nicht anders dastehen, als wenn sie, wie die große Mehrzahl der Betriebe, ihre Wagen wechselseitig gehen lassen. Scharf ging Redner nun mit diesen Kollegen ins Gericht, welche durch dieses System Humanitätsbuseler und der Organisation gegenüber gleichgültig würden. Es sei eine große Rücksichtlosigkeit und Feigheit von diesen gewesen, daß sie es nicht beim ersten Anerbieten der Unternehmer der Verwaltung gemeldet hätten. Wie sich die Kollegen beim Durchfahren zu verhalten haben, darüber besteht jahrelang ein Beschluß, daß die Arbeitszeit dabei die Länge von 12 Stunden nicht übersteigen solle. Dieser Beschluß ist den jetzigen Verhältnissen entsprechend in den abgeschlossenen Listen festgelegt und von einer großen Zahl Kleinbestitzer unterzeichnet. Auch werde durch das Durchfahren das Mißtrauen der Kollegen untereinander groß gezogen, was durch Maulwurfsarbeit einiger Nichtkollegen auf den Halteplätzen noch geschürt werde. Hier muß Remedur geschaffen werden, indem man mehr Kollegialität übt und auf die Leitung der Organisation vertraue, indem man ihr alle Mißstände im Verufe melde. Diese werde dann durch Petitionen an den Bundesrat, und wenn es seit muß und die Verhältnisse es erfordern, durch Kampf für Abhilfe sorgen. Hierauf wurde der Kollege W. Abraham mit großer Majorität an Stelle des Kollegen Göhring, welcher sein Amt niedergelegt hatte, in die Sektionsleitung gewählt.

Ein Vortrag des Kollegen A. Becker klärte die Verhältnisse über den Betrieb „Kandelhardt“ auf. Er warnte die Kollegen davor, Schriftstücke zu unterschreiben, über dessen Inhalt und Tragweite sie sich nicht ganz klar sind. Sonst könnte es ihnen ergehen, wie dem Kollegen Willberg, dem die Firma „Kandelhardt“ den Gerichtsvollzieher ins Haus sandte und alles versiegeln ließ. Das Klammurteil des Landgerichts in Sachen Willberg-Kandelhardt wurde hart kritisiert.

Die Anträge der ehemaligen Arbeitswilligen Will, Tich, Unger und Hoppe, in den Verband aufgenommen zu werden, wurden trotz Fürsprache des Vorsitzenden ohne Diskussion fast einstimmig abgelehnt. Hierauf wurde folgende Antwort des Polizeipräsidenten, auf eine Eingabe betreffs Anbringung eines zweiten Gleitschubes an Kraftdroschen verlesen:

„Berlin, den 5. Juni 1909.“

Auf die Eingabe vom 23. Mai erwidere ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 13. Oktober 1908, daß die Verwendung von zwei Gleitschubes bei Motordroschen im allgemeinen zwar wünschenswert ist, daß aber keine hinreichende Veranlassung vorliegt, dieselbe amtlich vorzuschreiben.

F. A.: Dumrath.“

Diese Angelegenheit soll nun dem Verbandsvorstand zur weiteren Behandlung übergeben werden. Gleichfalls wurde eine weitere Eingabe, betreffs Halteplätze verlesen. Auch wurde ein Brief eines Kollegen aus Bukarest verlesen, worin die hiesigen Kollegen erwartet werden, dort hin zu kommen. Hierzu alles weitere in nächster Nummer des „Courier“. Nachdem der Vorstehende aufgefordert, daß ihm die Kollegen aus allen Betrieben Vertrauensmänner anmelde und daß die Beteiligung an der am 29. Juli stattfindenden Dampferpartie eine starke sein möge, wurde nach Erledigung einiger anderer Sachen die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mürnberg. Der „Fränkischen Tagespost“ wird über die Zustände, unter denen die Berufschauffeure zu leiden haben, folgendes geschrieben:

„Recht traurige Zustände entwickeln sich für die hiesigen Chauffeure dadurch, daß von allen Seiten die Polizei auf diese Leute gehetzt wird. Jedermann glaubt, irgend eine große Tat zu vollbringen, wenn er den nächsten Polizisten auf dies oder jenes aufmerksam macht, das dem betreffenden Chauffeur eine Strafanzeige einträgt. Daß dies gar nicht erst nötig ist, davon können die Leute selbst ein Lied singen. Ist das doch ein Gebot, auf dem sich manche Schutzleute mit Vorliebe ihre Anzeigen zusammentragen. Wie diese Anzeigen oft aussehen, ist eine andere Frage. So wurden jetzt in Kürze mehrere Autofahrer vor Gericht nicht nur freigesprochen, sondern auch die Verteidigungskosten auf die Staatskasse übernommen. Gelingt es, einen Chauffeur mit einigen Strafen zu belasten, dann hätte der Polizist gerade nichts eiligeres zu tun, als dem Mann sein Führerzeugnis zu entziehen. Amtsanwalt Gauchler arbeitet sehr oft darauf hin! Daß jemand aus purem Leichtsin oder Uebermut sich Verfehlungen zuschulden kommen läßt, wie es so gern hinzustellen beliebt wird (nachdem doch immer die ganze Existenz des Chauffeurs auf dem Spiel steht), glaubt doch wohl selbst niemand. Man sollte also mit den eiligen Anzeigen und Entziehung des Führerzeugnisses doch etwas langsamer vorgehen. Nachdem hier die Kraftfahrzeuge im Verkehr einmal zugelassen sind, kann ich es nicht begreifen, daß es den Führern dieser Fahrzeuge nahezu unmöglich gemacht wird, ihren Beruf auszuüben.“

Es wäre wünschenswert, wenn hier von die gesamte Arbeiterpresse Notiz nähme. Diese traurigen Zustände sind leider nicht bloß in Nürnberg, sondern überall in Deutschland zu verzeichnen. Es ist wiederholt statistisch nachgewiesen, daß die „Verbrechen“ der Chauffeure noch lange nicht an die Unfallzahlen in irgend einem Zweig des übrigen Verkehrsgewerbes heranreichen. Bezeichnend ist es, daß gerade in Arbeiterkreisen sich der Haß gegen das Automobil und seine Führer noch stark bemerkbar macht. Trotzdem aber warnen auch wir die Chauffeure vor Uebermut und ermahnen sie zur Selbstbeherrschung.

**Bierfahrer.**

**Die Kursbewegung von Braueraktien.** 180 Millionen Mark im Brauereigewerbe verwandenes Kapital haben innerhalb des ersten Semesters 2,8 Millionen Mark ihres Kurswertes eingebüßt, und weisen Ultimo Juni gegenüber dem Vorjahr sogar ein Minus von 25 Millionen Mark auf. Bei 69 Aktienbrauereien, deren gesamtes Aktienkapital rund 180 Millionen Mark nominal beträgt, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ultimo Juni d. J. auf 141,96 gegen 142,98 Ultimo Januar; im Juni 1908 hatte er 155,31 betragen. Der diesen Kurswert entsprechende Wert des Aktienkapitals belief sich in diesem Juni auf 258,46 gegen 286,05 im Januar und 274,48 Millionen Mark im Juni vorigen Jahres. Ist eine Entwertung um 2,8 Millionen Mark oder 1,80% innerhalb 6 Monaten an sich schon bemerkenswert, so fällt sie besonders noch besonders auf, weil das gesamte Dividendenkapital im Laufe dieses Jahres eine Wertsteigerung erfahren hat. Der Durchschnittskurs stellte sich nämlich am Ultimo

	1908		1909	
f.ämtl. Dividendenwerte	Januar	Juni	Januar	Juni
144,44	142,70	150,66	153,68	
Brauereiwerte	160,16	155,31	142,96	141,35

Während der Kurs sämtlicher Dividendenwerte um fast 8% des Nom.-Kap. stieg, ist der der Braueraktien in derselben Periode um 1,6% gesunken. Auch gegenüber dem Vorjahr fällt der Vergleich zuungunsten der Kurse von Braueraktien aus. Der Durchschnittskurs sämtlicher Dividendenwerte steht um 10,98 höher, der der Braueraktienwerte um 18,95% des Nominalkapitals tiefer als im Vorjahr. An der Entwertung von Januar auf Juni dieses Jahres haben indes nicht etwa alle Brauereien in den verschiedenen Gebieten Deutschlands gleich teilgenommen. Vielmehr zeigt eine ganze Anzahl Brauereien, vornehmlich die hannoverschen, westfälischen und bayerischen Brauereien, von Januar auf Juni ein Steigen des Kurses, und nur durch den heftigen Rückgang der übrigen Brauereien vermochte der Durchschnittskurs herabgedrückt zu werden: Die wichtigsten der nach geographischen Gebieten zusammengefaßten Gruppen, in denen der Durchschnittskurs zurückging, weisen folgenden Kursstand auf:

Brauereien	Juni 1908	Januar 1909	Juni 1909
Berliner	156,50	143,37	139,95
schlesische	90,98	87,43	82,80
besen-nassauische	123,10	104,30	100,83
rheinische	149,45	130,66	129,40
bairische	260,00	243,30	238,50

Besonders ins Gewicht fallend ist die Entwertung des gehandelten Kapitals bei den Berliner sowie bei den rheinischen Aktienbrauereien. Von den Berliner Brauereien weisen besonders die Königstafel- und die Viktoria-Brauerei im Laufe dieses Jahres starke Kursverluste auf. Gegenüber dem Vorjahr haben die in Hessen-Nassau belegenen Brauereien die stärkste Entwertung ihres Aktienkapitals zu verzeichnen. Die Höherbewertung, die das in bayerischen Brauereien verwandene Aktienkapital erfährt, war dagegen sehr ansehnlich: der Durchschnittskurs belief sich Ende Januar auf 167,54 und ging im Laufe des ersten Semesters auf 172,26 hinauf. So ziemlich alle wichtigeren bayerischen Brauereien, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, haben Kurssteigerungen aufzuweisen. Die im Königreich Sachsen belegenen Aktienbrauereien zeigen durchschnittlich ebenfalls Kurszunahmen. Im Vergleich zum Vorjahr allerdings weist der Durchschnittskurs noch ein erhebliches Minus auf.

**Charlottenburg.** Der Brauerei „Alt-Berlin“, Charlottenburg, Wallstr., war für die dort beschäftigten

Fahrer, Mitfahrer und Kellerarbeiter und Arbeiterinnen ein Lohnvertrag unterbreitet. Der Besitzer der Brauerei, Herr Hirschwald, glaubte natürlich, den Standpunkt der Scharfmacher einnehmen zu müssen und lehnte, unterstützt von seinem ersten Inspektor, jede Verhandlung sowie jedes Eingehen auf die Forderungen der Angestellten ab. Als aber am 26. Juni das Fahrpersonal sowie die Arbeiter aus dem inneren Betrieb die Arbeit ruhen ließen und der sehr kleinmützig gewordene Herr Inspektor seinen strengen Gebieter per Auto aus dem Betriebe holte, da verstand sich Herr Hirschwald zur Verhandlung und nach fünfständigem Streit kam nachfolgender Tarif zustande:

**Tarifvertrag.**

Zwischen dem Brauereibesitzer Herrn Hirschwald, Brauerei Alt-Berlin, in Charlottenburg, einerseits sowie dem Transportarbeiterverband, Verwaltung Charlottenburg, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Berlin, andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen.

**§ 1.**

Die Arbeitszeit für die im inneren Betriebe und Flaschenkeller beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 9 1/2 Stunden pro Tag, innerhalb 11 1/2 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends.

Für Fahrer und Mitfahrer richtet sich die Arbeitszeit nach der schnelleren oder langsameren Erledigung der Touren und werden Ueberstunden bei der im Interesse der Bedienung der Kundschaft verwendeten Arbeitszeit nicht bezahlt. Wird dagegen das Fahrpersonal nach Beendigung ihrer Tour und Erledigung damit im Zusammenhang stehender Arbeiten, noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diejenige Arbeitszeit als Ueberarbeit berechnet, welche einschließlich der Tourenzeit über 10 Stunden geleistet worden ist. Reservefahrer arbeiten 10 Stunden innerhalb 12 Stunden pro Tag.

**§ 2.**

Der Minimallohn pro Woche, zahlbar Freitags, während der Arbeitszeit, beträgt für Betriebs- und Flaschenkellerarbeiter 25 Mk., für Arbeiterinnen 14 Mk. Arbeitnehmer obiger Kategorien, welche den Höchstlohn bereits erreicht, erhalten sofort eine Zulage von 1 Mk.

Für Passfahrer 25 Mk. sowie 50 Pf. Provision für die halbe Weiß- oder Malzbier.

Für das an die Verleger zu liefernde Bier wird die Hälfte der Provision gezahlt.

Für Flaschenlutscher 20 Mk. und für den Kasten Caramelmalzbier 10 Pf. Provision; die Provision für die übrigen Getränke bleibt wie bisher.

Für Lotostützer 25 Mk. und 10 Pf. pro Kasten. Für Reservefahrer 28 Mk.

**§ 3.**

Die im § 2 festgesetzten Löhne und Provision für das Fahrpersonal gelten für die gegenwärtigen an die Brauerei abzuliefernden Bierpreise. Sonntagspferdepflege ist im Wochenlohn mit einbegriffen.

**§ 4.**

Jede Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonntagabend nachts um 12 Uhr bis Sonntag nachts um 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf Feiertage.

**§ 5.**

Für jede Ueberstunde wird ein Zuschlag von 15 Pf. gezahlt. Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertagen zu leistenden Ueberstunden werden mit 80 Pf. pro Stunde vergütet.

**§ 6.**

Die Gewährung des Hausurlaubes erfolgt nach den zur Zeit im Betriebe hierüber bestehenden Bestimmungen, jedoch wird nur gutes Bier verabfolgt.

**§ 7.**

Alle Arbeitnehmer erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr 3 Tage Urlaub, nach jedem weiteren Jahr 1 Tag mehr, bis zur Höhe von 6 Arbeitstagen, unter Fortzahlung des Lohnes.

**§ 8.**

Wird ein Arbeitnehmer ohne Verschulden an der Fortsetzung der Arbeit verhindert, so wird ihm bis zur Dauer eines Tages der Lohn fortgezahlt. Bei ärztlich konstatierten Krankheiten wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankheit vergütet; nach einjähriger Beschäftigung erhöht sich der Anspruch auf 4 Wochen.

**§ 9.**

Im Betriebe müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleieräume, sowie Wasch- und Badeeinrichtung bestehen. Für Reinhaltung dieser Räume ist seitens der Betriebsleitung Sorge zu tragen.

**§ 10.**

Die zur Einstellung gelangenden Arbeitnehmer werden nach Möglichkeit den Arbeitsnachweisen der vertragschließenden Verbände entnommen.

**§ 11.**

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage des Abschlusses in Kraft. Die Aufhebung derselben kann nach vorausgegangenem vierwöchentlichen Kündigung erfolgen.

Berlin-Charlottenburg, den 26. Juni 1909.

Für den Transportarbeiterverband: gez.: Max Bernhardt.

Für den Brauereiarbeiterverband: gez.: Arthur Schaub.

Für die Brauerei Alt-Berlin: Max Hirschwald.

Das Fahrpersonal erhielt hierdurch eine durchschnittliche Zulage von 5 Mk. pro Woche; auch für die Arbeiter aus dem Innenbetriebe erhöhte sich das Einkommen um 1-3 Mk. pro Woche. Besonders erwähnt muß werden, daß es der Unternehmer bisher verstanden hatte, die Organisation aus seinem Betriebe fernzuhalten. Es wird daher dringende Aufgabe der Angestellten sein, durch festen Zusammenhalt im Transportarbeiterverbände für die Erhaltung des Erungenen zu sorgen.

**Droschkenführer.**

**Hamburg II.** Gemeinschaftliche Mitgliederberufung am 8. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Kollegen Siebers in üblicher Weise geehrt. Der Kollege Holtz, von welchem im Berfammlungsbericht vom 3. v. Mts. hauptsächlich wurde, er sei als Hausdiener vor der Tür bei Kramp am Holstenwall nicht organisiert, teilte per Karte mit, daß er seit dem 19. Februar d. J. Mitglied der Verwaltung I ist. Bedauerlicherweise wurde dieses in genannter Berfammlung falsch berichtet.

Der Bericht vom 6. Verhandlungstag erstatten unsere beiden Delegierten Abrecht und Stüber. Abrecht referiert über die Tarife für die Konsumgenossenschaften, über Presse und Einheitsorganisation. Von der Presse ist unserem Antrage (Hamburg II) wöchentlich am Kopfe des „Couriers“ bekannt zu geben, daß mit Ablauf der 13. Restwoche die Mitgliedschaft erlischt, soweit Rechnung getragen, daß dieses vierteljährlich geschehen soll. Bezüglich der Einheitsorganisation gibt Abrecht sich der Hoffnung hin, daß der bis jetzt leider nicht erfolgte Zusammenschluß doch noch und vielleicht noch in Jahresfrist, zu erwarten sei. Es ist dieser Zusammenschluß dringend notwendig, weil auch die Arbeitgeber (Needer, Speditoren, Fuhrleute), die erst kürzlich hier ihren Verhandlungstag abhielten, sich zum Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe vereinigt haben.

Stüber verbreitet sich eingehend über die Veränderungen betreffs Statuten-Änderung. Die Ansprüche der Mitglieder an den Verband sind durch die neu einzuführende Erwerbslosen-, Erhöhung der Streik- und Gemahregelunterstützung bedeutend günstiger gestaltet. Die Beschlüsse des 6. Verhandlungstages werden hierauf von der Berfammlung einstimmig angenommen.

Ein Antrag unseres früheren (vom Verbanne ausgeschlossenen) Mitgliedes Mödel wegen Wiederaufnahme wurde einstimmig abgelehnt.

Es wurde beschlossen, 50 Jahrbücher à 50 Pf. anzuschaffen. Nachdem der Vorsitzende beantragt, bei der Behörde vorstellig zu werden, daß die öffentlichen Fuhrwerke sich beim Festzug des Bundespräsidenten in den angrenzenden Nebenstraßen aufstellen dürfen, fern, daß der Posten Rathausmarkt vorübergehend von der I. und II. Klasse durcheinander befahren werden kann, und die Behörde auf das unbefugte zur öffentlichen Benutzung beim Café Savoy haltende Privatauto H H 1088 hinzuweisen, erfolgt Schluß der Berfammlung.

**Handelsarbeiter.**

**Breslau.** Mit dem Verlag der „Volkswacht“ ist für die daselbst beschäftigten Kolporteurs folgender Lohn- und Arbeitsvertrag auf 2 Jahre abgeschlossen worden:

**Lohn- und Arbeitsvertrag**

für die im Verlag der „Volkswacht“ beschäftigten Kolporteurs.

**Arbeitszeit.**

§ 1. Die Arbeitszeit beginnt mit der Ausgabe der Zeitung. Die Expedition bestimmt, zu welcher Stunde die Kolporteurs sich bei ihr einzufinden haben.

**Regelung des Lohnes.**

§ 2. Für das Austragen der Zeitung — sechsmal wöchentlich — wird bis zu 120 Exemplaren dem Kolporteur ein Mindestlohn von 6 Mk. pro Woche garantiert. Bei mehr als 120 Exemplaren wird pro Exemplar und Woche ein Abtraggeld von 5 Pfg. gezahlt. Für das Austragen der „Fakche“, „Postkllone“ und sonstiger Zeitschriften bleiben die bisher gezahlten Sätze bestehen.

Für das genaue Ausfertigen der Leselisten, die alle Vierteljahre aufzustellen sind, wird eine Entschädigung von 1 Pfg. pro Leser gezahlt. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt, nachdem die Listen auf ihre Richtigkeit von der Expedition geprüft worden sind. Sollten die Listen öfter, als vorstehend angegeben ist, von der Expedition verlangt werden, so sind die Kolporteurs verpflichtet, sie gegen die festgesetzte Entschädigung herzustellen. Die Leselisten sind Eigentum des Verlages. Beim Abgange hat jeder Kolporteur eine vollständige Leseliste unentgeltlich der Expedition abzuliefern.

Für nachweislich von den Kolporturen neu erworbene Abonnenten wird ihnen eine Entschädigung von 20 Pfg. pro Abonnent gezahlt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt monatlich.

**Kautions.**

§ 3. Jeder Kolporteur hat eine Kautions zu stellen, die für je 100 Exemplare 15 Mk. beträgt. Die Kautions wird zinsbar angelegt und beim Abgang nach Ausgleich des Kontos zurückgezahlt.

**Zahlung der Abonnentengelder.**

§ 4. Die Kolporteurs haben am Dienstag oder Mittwoch einer jeden Woche die Rechnung über die vorhergehende Woche zu begleichen. Bei dieser Gelegenheit bekommen die Träger, die weniger als 120 Abonnenten zu besorgen hatten, den im § 2, Absatz 1, festgesetzten Mindestlohn.

**Verhinderung.**

§ 5. Im Krankheitsfalle oder bei sonstiger Verhinderung haben die Kolporteurs der Expedition umgehend Mitteilung zu machen. Vertretungen werden durch die Expedition besorgt.

**Kündigung.**

§ 6. Die Kündigungsfrist ist eine 14 tägige; sie hat am Schluß der Woche zu erfolgen.

**Kindervarbeit.**

§ 7. Die Verwendung von Kindern (eigenen oder fremden) unter 12 Jahren zum Austragen der „Volkswacht“ ist nach dem Kinderschutzgesetz verboten. Die Kolporteure verpflichten sich ausdrücklich, dies genau zu beachten. Für Kinder von über 12 Jahren ist eine Arbeitskarte erforderlich, diese wird vom Polizeikommissariat ausgestellt und ist der Expedition vorzulegen.

**Verschiedene Bestimmungen.**

§ 8. Wohnungsänderungen der Abonnenten sind von den Kolporteuren sofort in der Expedition zu melden. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung zahlt der Verlag.

Die Kolporteure haben die Pflicht, sich im Transportarbeiter-Verbande zu organisieren.

Beschwerden oder Wünsche, die aus diesem Vertrage entstehen, sind von den Kolporteuren an den Verlag der „Volkswacht“, und wenn diese dort ihre Erledigung nicht finden, an die Preis-Kommission zu richten.

Dieser Tarif tritt am 1. Juni 1909 in Kraft und gilt auf die Dauer von 2 Jahren. Derselbe läuft immer ein Jahr weiter, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf von einem Teil eine Kündigung erfolgt.

Breslau, den 1. Juni 1909.

Für die Firma: Verlag der „Volkswacht“.  
Oskar Schütz.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:  
Verwaltungsstelle Breslau.

Hermann Zimmer. Josef Riebel.

Durch den Tarifabschluss ist den Kolporteuren zunächst ein Mindestlohn garantiert. Ebenso ist die Entschädigung für das Ausfertigen der Leserkisten neu eingeführt, sodas immerhin wesentliche Vorteile für die Kolporteure durch den Tarifabschluss erreicht wurden.

**Breslau.** Folgendes Inserat prangte vor einigen Tagen im hiesigen Generalanzeiger:

Junger Mann sucht Stellung  
als besserer Kontorbote oder  
Hausdiener

Wochenlohn 12 Mk. Off. unter  
3. 21 Exped. d. Stg.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Leute gibt, die ihre Dienste zu einem solchen Lohn anbieten, da es doch völlig ausgeschlossen ist, daß ein erwachsener Mensch auch nur annähernd seine notwendigsten Bedürfnisse von 12 Mk. Lohn pro Woche bestreiten kann.

**Leipzig.** Wie schwer es heute dem Arbeiter, speziell den jüngeren gemacht wird, sich vor Verdächtigungen seitens des Unternehmers, welche ehrverleugend wirken müssen, und nicht gerade auf ein jugendliches Gemüt erzieherisch wirken, zu schützen, davon zeugt folgender Fall. Doch dürfte bei dieser Betrachtung das „wertigehendste“ Entgegenkommen des Gewerbegerichts zu Leipzig, dem Unternehmer gegenüber, besonders jeden Arbeiter befremden. Ein junger Kollege wird des Diebstahls von 100 Mk., sowie eines Paketes im Werte von ca. 6,50 Mk. beschuldigt. Der Entgegung, daß wenn er das Paket fortgeschafft, er auch das Geld abgeteilt hätte, schenkte der Unternehmer keinen Glauben. Dieser Verdacht war nach ca. 3 Wochen erst ausgesprochen worden und konnte Positives über den Boten des Paketes niemand im und außerhalb des Geschäftes mehr Aufschluß geben. Betreffend des „mehr“ Wegnehmens von 100 Mk. beim Empfang vom Barpaket wurde von zwei Kollegen sofort erklärt, daß dieser junge Kollege nicht in Betracht käme, da er zu dieser Zeit noch gar nicht von der Tour zurück war. Trotz der Sachlage hielt der Unternehmer seine Beschuldigungen aufrecht, selbst der Mutter dieses Kollegen gegenüber. Die Mutter nahm nunmehr den Sohn ohne Kündigung weg, gestützt auf § 124 Abs. 2 der Gewerbeordnung und verlangte den rückständigen Lohn von einer Woche und Zeugnis, was jedoch beides verweigert wurde. Die Klage beim Gewerbegericht wurde eingereicht und beim Sühnetermin auch das Geforderte zugesprochen. Doch die Niedertracht des Unternehmers sollte nun noch viel Wege zum Gewerbegericht bringen. Der Kollege erhielt Geld, auch ein Zeugnis, doch mit dem Merkmale „verleß keine Stellung plötzlich grundlos und ohne Kündigung“. Ein anderes Zeugnis wurde dem Kollegen verweigert, es blieb ihm demnach nur der Weg der Klage, gestützt auf § 111 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Der Urteilspruch lautete: Ausstellung eines neuen Zeugnisses ohne dieses Merkmal. Der Vertreter der betreffenden Firma H. v. Seeburgstraße, verpflichtete sich unterschriftlich vor dem Gewerbegericht erst, nachdem ihm von dieser Stelle erklärt, daß dieses Verhalten ungesetzlich und nur „Schikane“ sei, denn nur wenn dies nicht zulässig, sollte er unterzeichnen, gab er als Erklärung. Doch trotz dieses Richterpruches erhielt der betreffende Kollege das Zeugnis nicht, sondern wurde vom Sonnabend auf Montag verurteilt, da der Unternehmer „erst seinen Rechtsanwalt fragen wollte“. Am Montag vormittag wurde das Gewerbegericht ersucht, sein Urteil zur Ausführung zu bringen, was von dieser Stelle sofort telephonisch geschah. Endlich, am nachmittag, erhält der Kollege ein Zeugnis, doch wer glaubt, ein solches Gewerbegerichtsurteil, der irrt. Dasselbe Zeugnis wie zuerst, nur ein Wörtchen hatte man vielleicht vergessen. Es waren bereits 1 1/2 Woche vergangen, wo es dem Kollegen auf Grund der schändlichen Handlung des Unternehmers nicht möglich war, nach Arbeit zu gehen. Man sollte nun glauben, daß das Gewerbegericht nunmehr seine Strafmittel in Anspruch genommen hätte, doch Gewerbegerichte haben eine Langmut. Noch zweimal wurde der betreffende Kollege vom Gewerbegericht zu diesem Unternehmer geschickt, ehe dieser sich bequeme, ein Zeugnis ohne Merkmal auszustellen. Das Verhör vor der Staatsanwaltschaft hatte in der ersten Woche bereits die Klarheit gebracht, daß die 100 Mk. von anderer Seite mit eingestekt worden, sowie betreff des Paketes eine Schuld sich auch nicht

nachweisen ließ. Wie kam es aber, daß der Unternehmer speziell diesen Kollegen so drangalierte? Nun dieser Kollege konnte nicht einsehen, daß ein Unternehmer die Forderung stellen kann, warum junge Kollegen nach der Schule nicht nochmals ins Geschäft kommen und sich obendrein ohreigen lassen. Wir können hieraus die Auszögerung misliebiger Arbeiter deutlich erkennen. Also Kollegen, hinein in die Organisation, damit ihr geschützt werdet.

**Transportarbeiter.**

**Berlin.** Die bei der Firma Max Müller u. Co., G. m. b. H., Kaffee-Verandgeschäft, tätigen Kutscher und Radfahrer, welche seit Jahren treue Mitglieder des Verbandes sind, haben trotz der gewiß nicht günstigen wirtschaftlichen Konjunktur durch den Neuabschluss eines Tarifvertrages wesentliche Lohnaufbesserungen zu verzeichnen.

Zunächst weigerte sich der Inhaber des Betriebes, in eine Verhandlung einzutreten, da nach seiner Ansicht die Kündigung des Vertrages, welche 6 Wochen vorher geschehen muß, angeblich zu spät erfolgt sei. Die Kollegen, sowohl, als auch die Verbandsleitung ließen sich jedoch dadurch keineswegs beirren, zumal die Ansicht des Unternehmers eine falsche war.

Auf wiederholt berechtigtes Drängen bequeme sich endlich auch die Firma, in Verhandlungen einzutreten. Nach mehrmaligen längeren Unterredungen kam alsdann nachstehender Vertrag zustande.

**Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma Max Müller u. Co., G. m. b. H., und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Radfahrern z. sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart.

**A. Regelung des Lohnes.**

- 1. Die Kutscher erhalten einen festen Lohn von 24 Mk. pro Woche.
- Ferner b. einem Wochenumsatz bis 400 Mk. = 20% Provision  
" " " " von 400-500 " = 50%  
" " " " über 500 " = 100%
- 2. Die Radfahrer erhalten einen festen Lohn von 21 Mk. pro Woche.
- Ferner b. einem Wochenumsatz bis 250 Mk. = 20% Provision  
" " " " von 250-300 " = 50%  
" " " " über 300 " = 100%
- 3. Die Mitfahrer erhalten einen Anfangslohn von 12 Mk. pro Woche, steigend nach 3 Monaten um 1 Mk., nach weiteren 3 Monaten ebenfalls 1 Mk., sodann nach 6 Monaten 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 18 Mk. pro Woche.
- 4. Fährt der Kutscher über Land, so erhält derselbe Lohnzuschlag von 1,50, ebenso 1,50 der Mitfahrer. Das Stallgeld trägt die Firma.

**B. Regelung der Arbeitszeit.**

- 1. Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt im Sommer morgens 6 Uhr, im Winter um 6 1/2 Uhr und endet nach Erledigung der Tour, jedoch sollen die Touren nach Möglichkeit so eingerichtet werden, daß die Kutscher spätestens zwischen 6 und 7 Uhr abends mit ihrem Fuhrwerk zurück sind.
- Wer fittet, hat eine Stunde früher auf dem Hofe zu erscheinen.
- Der Sonntagsdienst findet abwechselnd statt.
- Der Dienstkunde erhält hierfür 1 Mk.
- 2. Die Arbeitszeit für Radfahrer beginnt im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 7 1/2 Uhr morgens und dauert bis zur Erledigung der Tour.
- Die Tour soll möglichst zwischen 6 und 6 Uhr abends erledigt sein.
- 3. Die Arbeitszeit der vorgenannten Arbeiter wird durch eine 2 stündige Ruhepause unterbrochen. Die örtliche resp. zeitliche Bestimmung bleibt der Firma resp. den Arbeitenden überlassen.

**C. Sonstige Bestimmungen.**

- 1. Jeder Arbeiter, welcher bis 1. Juli 1/2 Jahr im Betriebe beschäftigt ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen, nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr eine Woche. Die Regelung des Urlaubes bleibt der Firma im Verein mit dem Arbeiterausschuß überlassen.
- 2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Der 1. Mai gilt nach Möglichkeit als Feiertag, jedoch müssen die entsprechenden Touren an diesem Tage besorgt werden. Fällt der Lohnzahlungstag auf einen Feiertag, so ist der Lohn am Sonnabend zu zahlen.
- 3. Die Kündigungsfrist beträgt für die Kutscher, Radfahrer und Mitfahrer 1 Tag. Die sofortige Entlassung kann nur aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen erfolgen.
- 4. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.
- 5. Etwaige sich aus dem Tarif ergebende Meinungsverschiedenheiten werden von der Geschäftsleitung in Gemeinschaft mit einem aus der Mitte der Arbeitnehmer zu wählenden Arbeiterausschußes geregelt.
- Der Arbeiterausschuß besteht aus 3 Personen, welche von den im Betriebe beschäftigten Arbeitern gewählt und der Geschäftsleitung bekannt gegeben werden.
- 6. Der Bedarf an Arbeitskräften ist möglichst vom Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Berlin, Tel. Amt 1, 2632, zu ergänzen.
- 7. Dieser Tarif gilt vom Tage der Unterzeichnung der Parteien auf 2 Jahre und gilt auf ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf des Tarifes von einer Seite gekündigt wird.

Berlin, den 1. Juli 1909.

Für die Firma:  
Max Müller u. Co.,  
Kaffee-Rösterei G. m. b. H.,  
Max Müller.

Für die Arbeiter:  
Max Baer,  
Bernhard Scheiding,  
Emil Beyer.

Für die Organisation:  
P. Liebenow, G. Schulz.

Zu vorstehendem Tarifvertrag ist zu bemerken, daß die in Frage kommenden Kollegen einen durchschnittlichen Mehrerdienst von 1,70-2,50 Mk. pro Woche zu verzeichnen haben. Außerdem wurde für die Kutscher, welche des Sonntags abwechselnd die Pferde zu füttern haben, eine Entschädigung von 1 Mk. erzielt.

Die Anerkennung eines Arbeiterausschusses, welcher etwaige Differenzen und Meinungsverschiedenheiten gemeinschaftlich zu regeln haben, bedeutet ebenfalls einen Erfolg, ebenso die Bemütung unseres Arbeitsnachweises, sowie die möglichste Freigabe des 1. Mai.

Jedenfalls ist wiederum erneut der Beweis erbracht, daß der Verband immer noch die beste Sparkasse ist. Mögen sich die noch fernstehenden Kollegen danach richten.

**Frankenberg.** Was es mit der Nebenart von der „geschickten Exzellenz des Arbeiters“ auf sich hat, dafür möge folgender Fall wieder einmal als Beispiel dienen: Herr Dr. med. Kölsch beschäftigt zwei Kutscher. Als sie dieser Tage mit dem Fuhrer der Pferde im Stall beschäftigt waren, hörten sie plötzlich ein fürchterliches Lärmen im Hofe. Der Ursache nachgehend, gewahrten sie als Urheber ihren Chef, der vom Balkon aus sich unter Aufgebot von viel Lautstärke und Stimmgewalt ihnen verständlich zu machen suchte. Der Herr Doktor wünschte nämlich, daß der Kutscher K. einspänne. Da aber die Kutscher nicht gleich auf den ersten Ruf reagiert hatten, da sie durch das beim Fuhrer entstehende Geräusch sowie das Rauseln der vier Pferde mit den Ketten nicht hörten, geriet der Herr Doktor bedächtig in Aufregung, daß er den bekränzten Kutscher sofort ohne Kündigung entließ. „Wenn Sie Ihre Ohren nicht aufsperrten können, können Sie ihre Wege gehen!“ Als der Kutscher den Herrn Doktor darauf hinwies, daß er 14tägige Kündigung zu beanspruchen habe und demzufolge 14 Tage Lohnentschädigung verlange, forderte er ihn auf, sofort sein Grundstück zu verlassen, da er ihn sonst mit Hilfe der Polizei fortbringen lassen würde denn der arme Teufel, nachdem er in treuer Pflichterfüllung gearbeitet, was ihm in seinem Zeugnis vom Herrn Doktor bescheinigt worden ist, wie ein rüchiger Hund von Haus und Hof gejagt, und das alles? — weil er seine Ohren nicht aufsperrten kann! — Wenn Fuhrunternehmer sich derartige Uebergriffe in der Behandlung ihrer Kutscher zuschulden kommen lassen, so spricht zu ihren Gunsten, daß sie ihr Bildungsgang sehr oft durch den Pferdehändler geführt hat und sie im Punkte Bildung oft weit hinter ihren Kutschern zurückgeblieben sind. Von einem akademisch gebildeten Mann aber sollte man ein derartiges „aus der Rolle fallen“ schlechterdings für unmöglich halten.

**Frankfurt a. D.** Der erste Erfolg. Seit Jahren war unsere Organisation bemüht, hier andere und bessere Verhältnisse für unsere Kollegen zu schaffen, aber leider immer und immer wieder scheiterten alle Bemühungen an dem Individualismus unserer Berufscollegen. Vor zwei Jahren nun machte sich ein Aufschwung bemerkbar und endlich ist es uns gelungen zwei Tarife zum Abschluß zu bringen.

Die Kollegen Kutscher in der Mineralwasserfabrik von C. Weder, reichten durch unseren Verband einen Tarif ein und nach zweimaliger Verhandlung wurde ein Abschluß des eingereichten Tarifes herbeigeführt.

Die Erfolge sind, daß der Lohn um 2 Mk. im Durchschnitt pro Woche erhöht wird, ferner werden die Ueberstunden bezahlt, ebenso die Tätigkeit des Sonntagsnachmittags. Den Kollegen wird ein Urlaub gewährt, ebenso werden die Bestimmungssätze § 616 des B. G. B. anerkannt. Weiter wird ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt. Auch soll bei Streitigkeiten der Verband als Schiedsrichter angezogen werden. Ebenso wird der Arbeitsnachweis des Verbandes in vorkommenden Fällen benutzt.

Mit der Direktion der Bahrenhoffer Brauerei wurden dahingehende Vereinbarungen getroffen, daß der Lohn von Jahr zu Jahr steigt, und zwar bis zur Höhe von 23, 26 und 27 Mk. pro Woche. Ebenso wurden die Ueberstunden geregelt, so auch der Urlaub und der § 616 des B. G. B.

Nun ihr Frankfurter Kollegen, Kutscher aller Branchen! hier habt ihr den besten Beweis, was es bedeutet, organisiert zu sein!

Wenn man bedenkt, wie traurig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Expeditionsarbeiter und Kutscher sind, so wäre es schon lange an der Zeit gewesen, speziell hier einmal energisch einzugreifen. Aber leider stehen die Berufscollegen noch abseits am Wege. Allenfalls werden sie einmal zu einem Sitzbeineffen von den Unternehmern eingeladen und dann ist in der Distanz am anderen Tage ein großer Satz zu lesen über die Zufriedenheit der Arbeiter und über das gute Herz der Unternehmer. Nun, ihr Frankfurter Kutscher aller Branchen und ihr Handelshilfsarbeiter! nehmt euch ein Beispiel an diesem Erfolg und organisiert euch, dann werden eure Erfolge auch nicht ausbleiben.

**Karlsruhe (Baden).** Im Faschingsmonde dieses Jahres trafen sich die Süddeutschen Scharfmacher von der Petische in Baden-Baden, um zu beraten, wie den Transportarbeitern auch das letzte Butterbrot genommen werden könne. Ganze 5700 Mk. sprangen dabei für die Herren Krager-Wolf, Heibelberg zur Gründung eines Garantiefonds zur Abwehr von Streiks heraus, und mit dieser Summe, sowie einer ziemlichlichen Dosis Skrupellosigkeit, wurde in Anbetracht der wirtschaftlichen Krise der Kampf gegen den Drachen: Transportarbeiterverband, aufgenommen; nicht immer mit den lautesten Mitteln, wie die Tarifkündigung in Baden-Baden und das Vorgehen von Krager-Wolf in Freiburg beweist. Wird dem Herrn Krager in Heidelberg von seinen Geschäftskollegen aus dem Möbeltransportgewerbe schon nachgefragt, daß er gegenüber seiner Konkurrenz der „olke, ehrliche Seemann“ ist, so versteht er es mit seinem Familiens

Woll auch den kleineren Speditoren dadurch auf die Beine zu helfen, daß er sie gegen die Organisations-schärfe macht und sie so in den für sie ziemlich aus-sichtslosen Kampf mit derselben führt. Und das aus-reiner Kollegialität! Gegenwärtig hat sich diese Ar-beitgeberorganisation Mannheim als Operations-feld auszuweisen. Sämtliche für die baugewerblichen Fuhrbetriebe, für die Speditorenunternehmer und die amtliche Güterbesitzer bestehende Verträge wurden gekündigt. Die Herren hatten durch unsere Beleh-rung bei der Baden-Badener Kündigung gelernt, dies-mal wenigstens einigermaßen den guten Sitten ent-sprechend vorzugehen.

Daß aber durch die schärfmacheische Seite gegen den Verband auch sonst ganz vernünftige Arbeitgeber zu Handlungen veranlaßt werden, das beweist uns das Vorgehen der Firma von Steffelin in Karlsruhe, wo vier der besten Arbeiter des Betriebes ohne jeden rechtlichen Grund plötzlich auf die Straße ge-stellt wurden, nachdem sie ihre Arbeitskräfte 15 bis 17 Jahre der Firma zu niedrigen Löhnen geopfert hatten. Neuerdings scheint nur bei dieser Firma, ob direkt oder indirekt mag dahingestellt sein, mit ganz gewöhnlichen Mitteln gegenüber den organisierten Ar-beitern gearbeitet zu werden. Es wurde uns be-richtet, daß der Kantinentführer Merz zu einem or-ganisierten Arbeiter geäußert haben sollte, er, der Ar-beiter, erhalte ein paar bessere Pferde, wenn er aus dem Verband austräte. Im anderen Falle wurde ihm Herr von Steffelin ein paar bei Döring, (Spielwaren-handlung) laufen. Ein anderer, zum Teil im Bu-reau beschäftigter Gehilfe, äußerte sich, daß Herr von Steffelin nicht haben wollte, daß die Arbeiter Mit-glieder im Verbande sind. Sollten diese Neuerungen zutreffend sein, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dann werfen sie doch ein besonderes Licht auf die Firma, welche sich immer viel darauf zugute tat, daß sie organisierte Arbeiter habe. Wie weit es führt, wenn die Leute aus der Organisation gezwun-gen werden, beweisen uns einige Vorgänge aus der letzten Zeit, wo die Kundschaft des Herrn von Stef-felin nicht die besten Erfahrungen mit den „getreuen Knechten“ des Herrn von Steffelin machte.

In Rücksicht darauf, daß der Arbeitgeberverband auch von den Karlsruher Speditoren verlangen wird, den Tarifvertrag zu kündigen, verstehen wir es, wenn un-mehr versucht wird, die Leute dem Verband abspenstig zu machen; kann man dann doch nach Belieben mit ihnen schalten und walten, in Rücksicht auf die neue Konkurrenz, welche Herr v. St. durch die Maßre-gelung der vier Arbeiter entstanden ist, läßt sich dann vielleicht eine Lohnkürzung bei den unorganisierten Arbeitern besser plausibel machen. Will sich die Firma v. Steffelin nicht den Vorwurf machen lassen, daß die Arbeiter systematisch dazu angehalten werden, ihrer Organisation, der sie jahrelang angehören, den Rücken zu kehren, dann erwarten wir von ihr ein offenes Wort zu dieser Sache.

**Königsberg i. Pr. Tarifabschluß bei** George Wendt, Holzbearbeitungsfabrik. Zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages ist es bei oben-genannter Firma gekommen. Seit dem Jahre 1906 bestand bereits ein solcher mit den interessierten Ver-bänden (Holz-, Metall-, Land- und Gartenarbeiter), dieser erreichte nach vorausgegangener Kündigung am 15. Mai d. J. sein Ende. Die Kündigung war von Herrn Wendt ausgegangen, und zwar aus dem Grunde, weil er an den Alfordblöhnen Abzüge von 5 pCt. machen wollte.

Bei den Verhandlungen am 21., 22., 23. und 30. Juni (durch gegenseitige Verständigung waren diese soweit hinausgeschoben) sind nun im allgemeinen keine Abzüge eingetreten, die Säge, welche von einzel-nen Alfordpositionen abgezogen, sind auf andere wie-der zugelegt.

Den besten Erfolg haben unsere Kollegen (Zu-bringerpartie für die Kreisräger, Expeditions- und Wagarbeiter) zu verzeichnen. Die Zubringerpartie war früher mit dem Lohn von den Kreisräger-schneidern abhängig, indem die 17 bis 19 Kollegen dieser Partie 250 pCt. des Lohnes der 5 Kreisräger-schneider erhielten. Bei dem guten Geschäftsgang in den früheren Jahren hatten sie dabei einen Durch-schnittsverdienst von ca. 23 Mk. pro Woche; die bei-den letzten Jahre brachten jedoch einen Minderver-dienst, so daß der Durchschnittsverdienst im Jahre 1908 nur 19,85 Mk. und in den ersten 24 Wochen 1909 20,95 Mk. betrug. Die Kollegen waren mit diesem System der Lohnberechnung schon längst un-zufrieden und kam es dieserhalb im Jahre 1908 schon zweimal zur Arbeitskündigung. Herr Wendt machte nun zunächst einen Vorschlag zu einem neuen Al-fordsystem, da die Kollegen dieses jedoch zurückwiesen, kam eine Einigung auf einen Stundenlohn von 40 Pf. pro Stunde für die 17 jetzt in dieser Partie beschäf-tigten Kollegen zustande. Neu in diese Partie ein-tretende Arbeiter erhalten, wenn sie in der Partie bleiben, nach halbjährlicher Beschäftigung 35 Pf.; nach einem weiteren halben Jahr 38 Pf. und aber-mals nach einem halben Jahr ebenfalls 40 Pf. Durch diese Regelung haben die Kollegen eine Lohnzulage von durchschnittlich 3 Mk. pro Woche nach dem Lohn der letzten zwei Jahre.

Die Expeditions- und Wagarbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 1 Pf. pro Stunde und nach jedem Jahr eine weitere Zulage von 1 Pf., bis zum Höchstbetrage von 38 Pf. pro Stunde.

Der Vertrag hat Gültigkeit auf 3 Jahre bis 1. Juli 1912. Bei der nicht besonders guten Lage im Holzgewerbe können vor allem unsere Kollegen mit diesem Erfolge zufrieden sein.

**Königsberg i. Pr.** Eine Anzeige wegen Diebstahl erhielt der Kollege W., der in einem hiesigen Speditoren-geschäft als Kaufmann arbeitet. Aus einer ihm zur Verfü-gung übergebenen Kiste mit Schuhwaren fehlte der Empfänger mehrere Wochen nach Erhalt fest, daß mehrere Paar Schuhe und Pantoffel fehlten.

Flugs Anklage, Hausdurchsuchung usw. Bei Kollegen B. fand man bei der Hausdurchsuchung ein Paar wenig gebrauchte Pantoffel, und darauf wurde die Anklage. 12 Zeugen waren zum Termin geladen. Bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß die fraglichen Pantoffel überhaupt garnicht aus dem betr. Geschäft waren, der Geschäfts-inhaber gab selbst zu, daß diese nicht aus seinem Geschäft sind. Selbstredend mußte unser Kollege freigesprochen werden. Aus diesem Falle kann man aber ersehen, wie leicht der Arbeiter verdächtigt und beschuldigt wird. Die Arbeiterehre existiert ja für gewisse Behörden nicht.

**Worms.** Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband ist auch gegenwärtig in Worms an der Arbeit und will die indifferenten Arbeitgeber organisieren. Als Vorbild nimmt der Verband unsere Zahlstelle, indem er auf den Fortschritt und die Agitation unter den Bäckern und Fuhr-leuten hinweist. Im Monat Juni wurde an die Herren Unternehmer aller Schattierungen folgendes Schriftstück verfaßt:

Südwestdeutscher Arbeitgeber-Verband.

Heidelberg, 4. Juni 1909. Göthestr. 6.

Herrn . . . . . Worms.

Auf Veranlassung einiger Wormser Arbeitgeber wird am Mittwoch, den 9. Juni, abends 7/8 Uhr, im Neben-zimmer des Hotels zur Reichskrone eine Besprechung von Arbeitgebern stattfinden, um zu beraten, wie der in Worms immer mehr zu Tage tretenden Agitation des deutschen Transportarbeiter-Verbandes unter den Fuhr-leuten, Bäckern, Magazinarbeitern, Hausburischen usw. entgegengetreten werden kann.

Dieser Verband zählt unter den Arbeitern von Worms bereits über 200 Mitglieder und wird erfahrungsgemäß die Leitung des Transportarbeiter-Verbandes genötigt sein, früher oder später eine Lohnhöhung zu inszenieren, wenn sie ihre Mitglieder nicht verlieren will. Eine solche Lohnhöhung könnte aber dem in Betracht kommenden Arbeitgebertum großen Schaden bringen und sollte da-her rechtzeitig hiergegen etwas geschehen. Herr General-sekretär Wolff vom Südwestdeutschen Arbeitgeber-Verband hat das Referat übernommen und wird in eingehender Weise über die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sprechen. Wir bitten Sie, sich bei der Wichtigkeit der Sache gefl. an dieser unverbindlichen Zusammenkunft zu beteiligen und rechnen auf Ihr Er-scheinen.

Hochachtungsvoll Das Lokalkomitee.

Leider waren in dieser Sitzung nur 3 Herren erschienen, und Herr Generalsekretär Wolff hat sein Fahrgeiß mal wieder umsonst ausgegeben. In Worms wollen die Herren Arbeitgeber von der Organisation nicht viel wissen, aber, vielleicht denken sie, es sei doch nicht viel gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband auszurichten. Je mehr diese Herren sich zusammenschließen, desto mehr werden wir unter unseren Kollegen agitieren. Kollegen, dieses Schreiben muß uns wieder aufs neue anspornen, und jeder Kollege muß mit neuem Mut in die Agitation eintreten und darf nicht eher ruhen, bis der letzte Transportarbeiter in Worms unserem Verband beigetreten ist.

**Öffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Die Ortsverwaltung I hielt am 9. Juli eine außerordentliche General-Versammlung ab. Außer dem Bericht vom 6. Verbandstage in München standen noch die Wahlen eines Vorsitzers und zweier Mitglieder der Re-visionskommission zum Verbandsvorstand auf der Tages-ordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch einen Geschäftsordnungs-Antrag des Kollegen Braunert in die Verhandlung über einen Protest gegen den Beschluß der Bezirksleitung eingetreten, welcher sich gegen die Wieder-aufnahme des ehemaligen Kollegen Jaggel richtete. Müller, Fente, Milthahn, Bohn und Braunert kritisierten in scharfer Weise den Beschluß der Bezirksleitung, welcher sich für die Wiederaufnahme des Jaggel ausspricht; die örtliche General-Versammlung war für den Fall kompetent und hat entschieden, sie ersuchen den Zentral-Vorstand, den Beschluß der Bezirksleitung nicht gutzuheißen. Kollege Liebenow legt die Ansicht der Bezirksleitung dar, das jugendliche Alter hätte Gnade für Recht ergehen lassen, außerdem seien die in dem letzten Fall spielenden Personen nicht erschienen, und könnten beide Teile nicht gehört werden. Die außerordentliche General-Versammlung be-auftragt die Ortsverwaltung, die Angelegenheit in dem maßgebenden Instanzwege zu erledigen.

Spickermann berichtet über die gepflogenen Verhand-lungen. Durch die reichhaltige Tagesordnung des Ver-bandstages war es notwendig, einige Referate abzulesen, und wurden nur die Referate des Kollegen Stelling-Libbert über die Reichsversicherungsordnung sowie des Kollegen Benders-Gibberfeld über die Zentralisation der Arbeitgeber-organisation, unseres Berufes und ihr Einfluß auf unsere Taktik entgegengenommen. Die Frage der Einheitsorganisa-tion rief mit den Vertretern der Seeleute und Hafen-arbeiter eine sehr lebhafte und eingehende Debatte hervor. Zum Punkt Anträge ist zu bemerken, daß nicht alle der seitens der Verwaltungsstelle I eingebrachten Anträge die Zustimmung des Verbandtages gefunden haben. Die Ein-führung der Erwerbslosenunterstützung ist beschlossen worden und wurde unsererseits dem Antrage der Kommission zugestimmt, welcher in jeder Jahresklasse noch 1 Woche über den Vorschlag des Verbandsvorstandes vorfäh. Von einer Beitragserhöhung wurde abgesehen. Die Straf-erweiterung wird um 1 Mk. pro Woche erhöht. Ferner wurden Berlin als Wahlbezirk jetzt 25 Mandate zu-gestanden. Bezüglich des Gehaltsregulativs ist nur für die Hilfsarbeiter eine Aufbesserung eingetreten. Die Wahlen

zum Gewerkschaftskongreß sowie des Revisions-Odmanns bleiben in der alten Form weiter bestehen.

Die vorliegenden Anträge, Einberufung von Konfe-renzen verschiedener Gruppen, wurden dem Verbandsvor-stand zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Drucklegung des Couriers findet weiter bei Maurer & Dimmick statt und sollen nach Möglichkeit alle anderen Druckaufträge der Vorwärts-Druckerei zukommen. In unserer Presse sollen ferner mehrere Berichte über wichtige Urteile des Gewerbegerichts, Straßenpolizei-Ver-gehens zc. veröffentlicht werden. Der Abschluß des Ge-nossenschaftstarifs ist erfolgt. Sehr wichtige redaktionelle Anträge zum Statut sind angenommen worden. Seitens des Verbandstages haben die Fälle Kohnmann, Habicht, Döbler, Jffel und Reich ihre Erledigung gefunden. Der Fall Habicht beschäftigte auch den diesmaligen Verbandstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des Verbandstages wurde ein Antrag, einen Vertreter der nicht angestellten Beisitzer des Verbandsvorstandes zuzulassen, angenommen und der Kollege Albold telegraphisch gerufen. Die Berliner Delegierten haben in jeder Weise versucht, die Interessen der Berliner Kollegenschaft wahrzunehmen, und ist mit Be-bauern festzustellen, daß sich einzelne Münchener und Hamburger Delegierte zu der Äußerung hinreißen ließen, vom Terrorkongreß der Berliner zu reden.

In der nachfolgenden Diskussion moniert Denke die schlechte Berichterstattung des Vorwärts, daß die Statuten-beratsammissionskommission bereits vor dem Verbandstag zu-sammentreten soll, ferner der Antrag 10 und 14 abgelehnt ist sowie die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschafts-kongreß. Die telegraphische Einberufung Albolds war nicht notwendig.

Just und Dopatka kritisieren den Fall Reich, im weiteren verlangt Dopatka genaue Auskunft über die Fälle Königsberg und Kiel, das Parteiorgan, das Vorwärts, hätte geradezu mangelhafte Berichte geliefert, auch der Courierreport läßt zu wünschen übrig. Kimritz verurteilt das Verhalten der einzelnen Münchener und Hamburger Delegierten. Der Antrag der Kraftdroschenführer führte zur Dezentralisation der Presse, die Straßenbahner haben damit angefangen. Dadurch, daß der Punkt Bericht über den Gewerkschaftskongreß abgesetzt worden ist, ist man der Maßfrage aus dem Wege gegangen, Couriers wie Vorwärts-Bericht ist verstümmelt und vermissen das Gesamt-bild des Vorstandsberichtes. Redner unterstützt, daß man Maurer & Dimmick den Druck des Couriers überlassen hat, aber auch dem Vorwärts sind Druckaufträge zu über-geben. Albolds Berufung nach München müsse Ver-wunderung hervorrufen. Kimritz wie Rantig kritisieren, daß der Genossenschaftstarif viel zu wünschen übrig lasse, sie hoffen, daß das Tarifamt zu den Ortsaufschlägen nochmals Stellung nimmt und an einigen Orten Aufbesserung er-folgen läßt. Schulz gibt Aufklärung über die Berufung Albolds, dem Vorstand gab das Statut keine Handhabe, der Verbandstag ist souverän, Albold als Veteran unserer Organisation wurde seitens der anderen Beisitzer bei eventueller Genehmigung bestimmt, er verteidigt die Ent-scheidungen des Verbandstages, was Spickermann in seinem Schlußwort ebenfalls hervorhebt. Der Verbandstag habe uns wiederum durch seine Beschlüsse dem Ziele näher gebracht, die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus muß das Werk der Arbeiter selbst sein. Die außerordentliche General-Versammlung ist gegen wertige Stimmen mit der Haltung der Delegierten ein-verstanden. Aus den Wahlen geht hervor: als Beisitzer des Verbandsvorstandes der Kollege W. Kimritz, als Re-visions-Kommissions-Mitglieder die Kollegen Fröhbrodt und Milthahn. Nachdem noch der Bevollmächtigte auf das Sommerfest am 15. August im Friedrichshain hin-gewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin II.** Unsere Kollegen Packer, Vager, Giffis, Hof- und Transportarbeiter aus den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie hielten am Sonntag, den 10. Juli, ihre Branchengeneralversammlung vom verflorenen Halbjahr ab. Nachdem das Andenken von 5 verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt worden war, erstattete der Branchenleiter den Tätigkeitsbericht.

Er führte aus, daß auch innerhalb des verflorenen Halbjahres unsere Kollegen unter der Wirkung der wirt-schaftlichen Krise noch außerordentlich zu leiden gehabt haben.

Von allen Seiten haben dies unsere Kollegen zu ver-spüren bekommen, nicht nur, daß von den Unternehmern Arbeitsbeschneidungen durchgeführt wurden, sondern auch Lohnreduzierungen sind versucht hier und da vorzu-nehmen.

Da mußten unsere Kollegen, um solches Vorgehen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu hinterreiben, außer-ordentlich auf dem Posten sein. Es haben neben beh 3 Abwehrbewegungen 2 Angriffsbewegungen stattgefunden.

Die Abwehrbewegungen erstreckten sich auf die Betriebe Miz & Genest, Konsum-Vereth, mit 24 Beteiligten; Vager-arbeiter und Packer, von der A. G. G. Adersstraße mit 200 Beteiligten; und die Packer, Tagelöhner sowie Transpörtreue, aus der Geldbrantbrücke mit 70 Be-teiligten. Zu Angriffsbewegungen kam es in der A. G. G. Brunnenstraße mit 80 Beteiligten, die Forderung auf Lohnhöhung stellten, und bei der Firma Grunauer, Eisengießerei, wo ebenfalls Lohnforderungen gestellt worden waren. Der Erfolg dieser Bewegungen war ein geteilter.

Außerordentlich schwer hatte die Branche unter der schärfen Verfolgung durch die Arbeitgeber zu leiden. Es sind allein im Verlauf des verflorenen Halbjahres 18 Kollegen gemasregelt worden.

Die Mitgliederbewegung hat trotz der intensiven Agitation einen nicht unerheblichen Rückgang aufzuweisen. Am Ende des Berichtsjahres 1908 betrug die Mitglieder-zahl 2088, moegen gegenwärtig nur 2294 Mitglieder ge-zählt worden sind. Demnach ist ein erneuter Verlust von 292 Mitgliedern zu beklagen.

Daß in der Agitation nicht nachgelassen worden ist, beweisen die außerordentlich zahlreichen Versammlungen und Sitzungen, die stattgefunden haben. Es wurden ab-gehalten:

Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen . . . 7  
 Werkstattbesprechungen in den Betrieben . . . . . 187  
 Branchenvertrauensmännerfzungen . . . . . 4  
 Vertrauensmännerfzungen der verschiedenen Gruppen  
 zusammen . . . . . 14  
 Sitzungen der Branchenleitung . . . . . 7  
 Sitzungen mit den Betriebsarbeiter-Ausschüssen . . . 18  
 Zusammen an Sitzungen und Versammlungen . . . 237

Zum Schluß wurde sodann nochmals vom Bericht-erstatler allen den Gründen Erwähnung getan, die zu dem Mitgliederverlust mit beigetragen haben. Als erste Ursache sei, daß es der Branchenleitung nicht gelungen ist, den Vertrauensmännerkörper so auszubauen, als wie er unbedingt für die Betriebe der Metall- und Elektroindustrie notwendig ist. Ferner tritt in vielen Fällen ein, daß die Kollegen, die begabt sind, es vorziehen, im Hintergrund zu verschwinden, anstatt sich in die vordersten Reihen zu stellen. Ein dritter Grund ist, daß es häufig vorkommt, daß Funktionäre plötzlich ihres Amtes müde werden, sie geben ihr Material ab und sind oft pflichtvergessen genug und sorgen nicht dafür, daß wieder ein Vertrauensmann gewählt wird. Dadurch tritt in vielen Fällen ein, daß Abteilungen, die gut organisiert waren, durch die Unachtsamkeit des Vertrauensmannes verbummelt werden. Es muß Aufgabe der Mitglieder sein, in Zukunft dafür zu sorgen, daß solche Vorkommnisse nicht wieder zu verzeichnen sind. Eine Diskussion über den ersten Punkt wurde trotz des guten Besuches der Versammlung nicht beliebt.

Zum Punkt 3 lag der **Rassenbericht der Abrechnung des Agitationsfonds der Versammlung gedruckt vor, der wie folgt lautet:**

**Rassenbericht der Agitationsklasse vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1909.**

**E i n n a h m e :**

Rassenbestand vom 4. 1. 09	260,01 M.
<b>Verkaufte Marken:</b>	
A. G. Brunnenstr. a 10 Pfg. 1658 Stk.	165,80 M.
A. G. B. Kieferstraße a 10 Pfg. 629 Stk.	62,90 "
A. G. G. Guttenstr. a 10 Pfg. 834 Stk.	83,40 "
A. G. G. Oberhönow. a 10 Pfg. 84 Stk.	8,40 "
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. a 10 Pfg. 1289 Stk.	128,90 "
Schilberanmacherverbranche a 10 Pfg. 159 Stk.	15,90 "
Betrieb Pirsch & Co. a 10 Pfg. 24 Stk.	2,40 "
Betrieb Siemens-Schuckert a 10 Pfg. 19 Stk.	1,90 "
Diverse Betriebe a 10 Pfg. 22 Stk.	2,20 "
Summa:	471,80 "
<b>Gesamtsumma:</b>	<b>731,81 M.</b>

**A u s g a b e :**

A. G. Brunnenstr. Agitation . . .	17,70	
" " " Vertrauensleute . . .	80,95	98,65 M.
" " " Kieferstraße Agitation . . .	6,45	
" " " Vertrauensleute . . .	9,00	15,45 "
" " " Guttenstr. Agitation . . .	6,45	
" " " Vertrauensleute . . .	19,80	20,25 "
" " " Oberhönow. Agitation . . .	—	
" " " Vertrauensleute . . .	—	
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. Agitation . . .	18,70	
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. Vertrauensleute . . .	42,80	61,50 "
Schilberanmacherverbranche Agitation . . .	—	
Schilberanmacherverbranche Vertrauensleute . . .	20,10	
Branchenvertrauensmänner-Konf. . .	97,40	
Sitzungen der Branchenleitung . . .	52,60	
Porto und Diverse . . .	32,95	
Maßregelungszuschuß an den Koll. Wiedebrecht . . .	10,00	
Maßregelungszuschuß an den Koll. Dannenberg . . .	50,00	
Maßregelungszuschuß an den Koll. Karate . . .	50,00	
Summa:	608,90	M.

**B i l a n z :**

Rassenbestand vom 4. 1. 09	260,01 M.
Einnahmen vom 4718 Marken a 10 Pfg. . . . .	471,80 M.
Ausgaben . . . . .	608,90 "
bleibt Rassenbest. am 26. 6. 09	222,91 M.

Berlin, den 26. Juni 1909.

Für den Kassierer: **Karl Fromke.**  
 Für die Revisoren: **Max Brall, W. Kulesiewicz.**

Nachdem zum Punkt Rassenbericht eine kurze Diskussion sich entpinnen hatte, in der von allen Diskussionsrednern hervorgehoben wurde, für die Agitation noch mehr als wie bisher zu tun, wurde, nachdem die Revisoren die Wichtigkeit der Rassenführung bestätigten, dem Kassierer Decharge erteilt.

Zum Punkt 3 lagen mehrere Anträge vor. Ein Antrag, von der Branchenleitung gestellt, beschränkte, daß, wenn ein Mitglied der Branchenleitung dreimal unentschuldig in den Sitzungen fehlt, es aus der Branchenleitung als ausgeschlossen gilt. Die Versammlung stimmte diesem Antrage zu. Ferner wurde ein Antrag von der Branchenleitung gestellt und von der Versammlung mit großer Majorität angenommen, der besagt, daß mit dem 1. August d. Js. die in den Betrieben bestehende Betriebskassierung der Beiträge aufhört und die Einkassierung der Beiträge sowie die Zustellung der Zeitung an die an-

gestellten Hauskassierer abgetreten wird. Ein weiterer Antrag, daß die Unwesenden der Versammlung sich ehrenwörtlich verpflichten, auch unter der neuen Beitragskassierung ihre ganzen Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Nachdem nun noch der Versammlungsleiter die Versammlungen ermutigte, auch fernerhin im Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren vollen Mann zu stehen und in der Agitation nicht zu erlahmen, wurde mit einem dreifach begeisterten Hoch auf die Entwicklung des Verbandes die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Bunzlau.** In der ordentlichen Monatsversammlung vom 10. d. Mts., welche recht gut besucht war, referierte vorerst der Gauleiter über die wichtigsten Beschlüsse der letzten Verbands-Generalversammlung in München. Eingehend auf die Verhältnisse dieses Ortes und auf die Tatsache, daß der Verbandstag nicht alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte, zum ersten Male, programm-mäßig erledigen konnte, ging Redner insbesondere zur Frage des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande über, und betonte die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses angesichts der Tatsache, daß sich nicht nur alle Arbeitgeber unseres Berufes im Handels- und Transportgewerbe, örtlich und auch in größeren Bezirken, sondern sogar in internationalen Arbeitgeberverbänden, welche fast alle fünf Erdteile umspannen, zusammenfanden. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, daß sich alle Arbeiter im Handelsgewerbe, alle Arbeiter im Verkehrs- und Transportgewerbe, sei es auf dem flachen Lande, seien es Eisenbahner, seien es Seeleute oder am Hafen tätige Arbeiter, sich in einem großen einheitlichen Verbände zusammenschließen, denn nur in der Stärke liegt unsere Macht.

Nach Schluß seiner Ausführungen entspann sich eine rege Debatte, die von allen Diskussionsrednern dahin ausklang, daß die Arbeiten und Beschlüsse der Delegierten der 6. Generalversammlung gutgeheißen wurden. Insbesondere wurde betont, daß die verbesserten Unterstützungs-einrichtungen, ohne Beitragserhöhung, uns recht viel neue Mitglieder zuführen wird.

Genosse Bischoff referierte sodann über Erziehung und Organisation der Jugend, ausgehend von der Erziehung durch die Schule, welche nur bestrebt ist, die proletarische Jugend für das Unternehmertum zu züchten, führte Redner aus, daß an allen größeren Orten Jugendbildungs-Ausschüsse ins Leben getreten sind, um die Jugend auf unsere Ideen aufmerksam zu machen und dieselben auf die bevorstehenden Kämpfe vorzubereiten.

Es ist nun zu begrüßen, daß das hiesige Gewerkschafts-kartell mit dem Wahlverein gemeinsam versuchen wird, die Jugend über die wahren Ziele aufzuklären.

Es ist nun Pflicht jedes Kollegen, sowie jeden Klassen-bewußten Arbeiters, welcher schulentlassene Kinder hat, diese den Veranstaltungen und Zusammenkünften zuzuführen.

Und nun ein Wort an Euch, Ihr Bunzlauer Kollegen, besucht die Versammlungen fleißig, denn hier ist der Ort, wo man Mißstände aufdeckt und für dessen Abhilfe sorgt, werbt neue Mitglieder, um daß die Zahl der Indifferenten immer mehr und mehr zurückgeht, denn es ist auch in Bunzlau die höchste Zeit, in verschiedenen Betrieben einmal vorzusprechen.

**Frankfurt a. O.** Eine Mitglieder-Versammlung fand am Sonntag, den 4. Juli, statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal gab der Kollege Aue. Es ist eine Einnahme von 816,77 M. zu verzeichnen, demgegenüber steht eine Ausgabe von 667,00 M., so daß ein Rassenbestand von 149,77 M. verbleibt. Dann gab Kollege Straßburg den Geschäftsbericht, er führte aus, daß wir seit dem Bestehen der hiesigen Ortsverwaltung endlich mal so weit gekommen sind, etwas positives für unsere Kollegen zu erreichen und zwar sind es die Selterntischer, welche eine Lohnerhöhung von 2 M. pro Woche, sowie bessere Arbeitszeit durch die Organisation errungen haben. Nun wird es an den betreffenden Kollegen liegen, daß der Tarif auch voll zur Geltung kommt und muß jeder sein möglichstes tun, um die hier am Orte am schlechtesten bezahlten Expeditionstischer auch einmal besseren Zeiten entgegenzuführen; agitieren darum jeder, wo er sich befindet und mit Berufs-kollegen zusammenkommt.

Zum Gewerkschaftsfest teilt Kollege Straßburg mit, daß dasselbe wie im vorigen Jahre durch Umzug gefeiert wird. Es wurde beschlossen, ein Transportent anzuschaffen, damit auch die Transportarbeiter nicht in diesem Jahre von den übrigen Organisationen abstecken.

Kollegen, Ihr habt gesehen, daß, wenn es auch lange gedauert hat, mit einigermaßen festem Zusammenhalt doch etwas für die Kollegen herauszuholen ist. Und was die Hauptsache ist, die Organisation ist zur Anerkennung gekommen, was für die meisten uns aus Angst noch fernstehenden Kollegen ein Ansporn sein muß, endlich mit ihrem Schlandian zu brechen. Deshalb hinein in die Organisation, denn geschlossen sind wir eine Macht, vereinzelt nichts.

**Fürstentum.** In einer am 8. Juli abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erstattete ein Kollege den Kartellbericht. Ein Gewerbegericht wird in Fürstentum in nächster Zeit errichtet, wozu sämtliche Gewerkschaften Stellung nehmen müssen. Unter anderem wurde Beschwerde geführt, daß es mit dem hiesigen Herbergswesen nicht zum besten stehe.

Kollege Kunsche wurde zum Bevollmächtigten gewählt. Unter anderem wurde noch bekannt gegeben, daß im Monat August eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung stattfinden soll, zu welcher die hiesigen Kollegen die Pflicht habe, rege zu agitieren.

**Hamburg.** (Versammlung der Kolporteurs am 29. 6.) Der Bericht vom Verbandstag wurde vertagt bis nach der Generalversammlung.

Das Protokoll wurde auf Antrag bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Es wurden gewählt als 2. Sektionsleiter der Kollege Antke, als Schriftführer Kollege Wagner.

die Kinderarbeit zu bekämpfen, daß es derselben auch teilweise gelungen ist, ist der Beweis, daß sich Kartell und Partei damit beschäftigt haben, wie der Vortrag Schaumburg in der Landesorganisation beweist. Des weiteren führt Redner aus, daß er versucht habe, unter den Leserkollegen ein besseres Organisationsverhältnis zu schaffen, da gerade unter den Leserkollegen das Organisationsverhältnis bisher ein sehr trauriges war, doch haben die bisher stattgefundenen Betriebsfzungen einige Erfolge gezeigt. Kollege Behnke spricht dafür, daß die Betriebsfzungen in der Nähe des Geschäfts stattfinden müßten, doch wurde diese Ansicht von mehreren Rednern bekämpft, weil die Kollegen Leserkollegen auf dem entgegengelegten Standpunkt stehen. Kollegin Frau Bamsbrock glaubt aus dem Bericht des Kollegen Cohn herausgehört zu haben, dieser mache der vorigen Sektionsleitung den Vorwurf, dieselbe habe nicht genügend gearbeitet. Antke spricht im allgemeinen über die Agitation unter den Zeitungsträgern, daß alles, was bisher getan wurde, keinen Erfolg gehabt habe, da nur der einzige Erfolg durch die Abonnenten selbst sein konnte, indem sie die Annahme der Zeitungen, welche von Kindern ausgebracht werden, verweigern. Redner weist noch darauf hin, daß auch Gewerkschaftsblätter durch Kinder verbreitet werden.

Cohn führt im Schlußwort aus, daß es ihm ferne gelegen habe, der früheren Sektionsleitung den Vorwurf zu machen, sie habe nicht genügend getan. Behnke stellt den Antrag, die Sektionsversammlung am Mittwoch abzuhalten, welcher angenommen wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Mitgliederversammlung am 26. Juni. Kollege Reder berichtete über den Verbandstag in München. Der Redner kam zu dem Schluß, daß man wohl mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sein könne. Zu bebauern sei nur, daß die Anträge zum Statut in Sitzungs-geschwindigkeit haben durchberaten werden müssen. Zu erwähnen sei hier die Umänderung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in die Erwerbslosenunterstützung, die eine Erhöhung der Unterstützung von 142,9 pCt. beträgt. Ferner erklärt der Referent, aus welchen Gründen die Anträge Leipzigs bis auf einen abgelehnt wurden. Die Änderung der Statuten tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Hieran schloß sich eine längere, ziemlich lebhaft abgehaltene Debatte. Kollege Wiedemann ging nochmals auf den Genossen-schaftsstarif ein und streifte dabei auch die Verhältnisse im Konsumverein Leipzig Plagwitz. Die Kollegen Batsch und Wildels besprachen die Unterstützungen und die Bekämpfung des Verbandstages. Wildels beantragte, in Zukunft erst berichten zu lassen, wenn das gedruckte Protokoll erschienen ist. Schubert ist nicht mit den Lohnbewegungen zufrieden, auch bemängelte er die Höhe der Unterstützungen. Er wurde aber von den Kollegen Rußner und Schmidt widerlegt. Letztere sprachen sich auch gegen den Antrag Wildels aus. Kollege Burmisch beantragt noch, den Bericht auch in Bezirksversammlungen zu geben. Nach einem Schlußwort Reders wurden beide Anträge abgelehnt.

**Allgemeines.**

**Heidelberg.** Zur Kampfweise der „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften wird uns geschrieben:

Und wieder der „Waldmichel“! Fast kein Tag vergeht, an dem der „Wälder Bote“, genannt „Waldmichel“, nicht über angeblichen Terrorismus seitens der „Freien Gewerkschaften“ faßelt. So wenig dieses angebliche Organ für „Wahrheit, Freiheit und Recht!“ in der Lage ist, seine Angaben beweiskräftig zu belegen, so wenig steht ihm das Recht zu, über angeblichen Terror anderer zu schimpfen. So lange hier in Heidelberg die freien Gewerkschaften allein domizilieren, standen denselben alle Versammlungs-säle zur Verfügung. Seitdem nun die christlich-nationalen Gewerkschaften hier mit ihren Quartierbezirken eingesetzt haben, fängt man an, den freien Gewerkschaften die Säle zu verweigern. Im Hotel „Lannhäuser“ halten die „Christlich-Nationalen“ jederzeit ihre Versammlungen ab und andere Veranstaltungen, die keinen sozialdemokratischen Beigeschmack haben, können anstandslos dort stattfinden. Wenn aber irgend eine freie Gewerkschaft eine Versammlung im oberen oder unteren Saale abhalten will, dann sind die Säle nicht zu erhalten. Auf eine Anfrage unseres Verbandes bei den Besitzern, Geschwister Gutmann, wegen Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wurde folgende schriftliche Antwort gegeben: „Wir bebauern, unseren Saal vorerst nicht vergeben zu können. Achtungsvoll Geschwister K. und Fr. Gutmann.“ **V o r e r t!** Wie vorzüglich die Herrschaften sind. Wenn nicht schon bei der Anfrage gefragt worden wäre: „Es ist doch nicht „etwa“ eine sozialdemokratische Gewerkschaft“, so könnte man glauben, es würden andere geschäftliche Hindernisse im Wege stehen, aber dem ist nicht so. Denn die Nichtabgabe an „etwa sozialdemokratische Gewerkschaften“ wurde mündlich damit begründet, „es sei vor einigen Jahren einmal der Fehler gemacht worden und dieser sollte nicht mehr wiederholt werden.“ Weil der Besitzer vor einigen Jahren so tolerant war, nicht nur eingefleischten Inrapatrioten seine Lokalitäten zur Verfügung zu stellen, sondern auch den „etwa sozialdemokratischen Gewerkschaften“, stehen es diejenigen, die sich über den angeblichen Terror anderer beklagen, den Wirt wegen seiner Toleranz „fühlen“. Wenn nun die freien Gewerkschaften das Gleiche tun, und Gleiches mit Gleichem vergelten, dann schreit der „Waldmichel“ und die gesamte bürgerliche Presse Peter und Moridio über Terrorismus, der von den freien Gewerkschaften ausgeübt werde. — Gewerkschafts- und Parteigenossen mögen bei einem Besuche Heidelberg's das beachten.

Verantwortl. Redakteur: **Emil Medel, Lichtenberg.**  
 Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.  
 Druck: **Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.**